

Drs. 6652-17
Berlin 20 10 2017

Stellungnahme zur
Reakkreditierung der
Deutschen Hochschule für
Prävention und
Gesundheitsmanagement,
Saarbrücken

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	13
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken	21

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Saarland hat mit Schreiben vom 15. November 2016 einen Antrag auf Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, am 23. und 24. Mai 2017 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 14. September 2017 in Mainz hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 20. Oktober in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (im Folgenden: DHfPG) wurde 2008 gegründet und ist seitdem befristet (derzeit bis 31. Dezember 2017) staatlich anerkannt. Sie hat nach einer positiven Konzeptakkreditierung |³ durch den Wissenschaftsrat 2008 den Studienbetrieb aufgenommen. Der Wissenschaftsrat hat die DHfPG 2012 mit Auflagen für fünf Jahre reakkreditiert. |⁴ Die drei Auflagen betrafen zum einen Anpassungen in der Grundordnung. Um die Rolle der Professorinnen und Professoren im Senat zu stärken, müsse gewährleistet werden, dass alle stimmberechtigten Mitglieder des Senats von ihren Statusgruppen gewählt werden und dass die Professorinnen und Professoren über die Mehrheit der Stimmen im Senat verfügen. Zudem dürfe, solange die Geschäftsführung der Trägergesellschaft und der Hochschule vom Gesellschafter wahrgenommen werde, dieser nicht an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilnehmen. Zum anderen wurde eine Auflage zur personellen Ausstattung ausgesprochen. So habe die Hochschule Sorge dafür zu tragen, dass der Anteil der professoralen Präsenzlehre in allen Bachelorstudiengängen mindestens ein Drittel betrage.

Sitz der Hochschule ist Saarbrücken. Neben dem Hauptstandort und Studienzentrum in Saarbrücken unterhält die Hochschule derzeit acht Studienzentren in Deutschland und eines in der Schweiz. |⁵ Das Studienkonzept der DHfPG kombiniert sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen ein Fernstudium mit kompakten Präsenzstudienphasen. Mit ihrem dualen Fernstudienangebot will die DHfPG durch die Qualifikation von Fach- und Füh-

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der BSA-Private Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement i. Gr., Saarbrücken (Drs. 8316-08), Berlin Januar 2008. Bei der Erstakkreditierung 2008 handelte es sich um eine sogenannte Konzeptakkreditierung einer Hochschule in Gründung, die der Wissenschaftsrat letztmalig 2011 angeboten hat. Seitdem führt er für Hochschulgründungsinitiativen Konzeptprüfungen durch.

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken (Drs. 2663-12), Hamburg November 2012.

|⁵ Das Studienzentrum Osnabrück wird nicht mehr aufgeführt, da der Studienbetrieb hier auslaufend ist. Nach Angaben der Hochschule sind auch am Studienzentrum Wien derzeit keine Studierenden mehr immatrikuliert; bei Bedarf bzw. entsprechender Nachfrage könne der Studienbetrieb dort wieder eingerichtet werden.

8 rungskräften zur Weiterentwicklung der Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Freizeit- und Fitnesswirtschaft beitragen.

Trägerin der Hochschule ist die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH mit Sitz in Saarbrücken. Alleiniger Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb der Hochschule. Gesellschafter der Trägergesellschaft ist eine Einzelperson, die zugleich Geschäftsführer der Hochschulträgergesellschaft und der Hochschule ist. Der alleinige Gesellschafter unterhält neben der DHfPG die BSA-Akademie, eine Bildungseinrichtung im nicht-akademischen Bereich.

Zwischen der Hochschulträgergesellschaft und der BSA-Akademie bestehen aus der Gründungszeit der DHfPG respektive ihrer Vorgängereinrichtung resultierende Vertragsbeziehungen, die seinerzeit vom Land zur finanziellen Absicherung gefordert worden waren. Im Rahmen dieser Verträge werden die Kosten für Personal und Material und andere betriebliche Aufwendungen durch die BSA-Akademie getragen. Als Gegenleistung führt die Hochschulträgergesellschaft Anteile ihres jährlichen Umsatzes an die BSA-Akademie ab. Zudem haben die Professorinnen und Professoren der DHfPG neben ihrem Arbeitsvertrag mit der Hochschule auch einen Arbeitsvertrag mit der BSA-Akademie.

Organe der Hochschule sind laut Grundordnung das Rektorat und der Senat. Das Rektorat besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor und den Prorektorinnen bzw. den Prorektoren. Die Rektorin bzw. der Rektor wird auf Vorschlag der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers vom Senat gewählt und für die Dauer von vier Jahren von der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer bestellt; Wiederwahl ist möglich. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden von der Rektorin bzw. dem Rektor im Einvernehmen mit dem Senat vorgeschlagen und ebenfalls von der Geschäftsführerin bzw. vom Geschäftsführer für vier Jahre bestellt. Die Hochschule hat derzeit einen Prorektor für Lehre und Studium, einen für Forschung und einen für Hochschulentwicklung und Transfer.

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer kann die Rektorin bzw. den Rektor oder eine Prorektorin bzw. einen Prorektor nach Anhörung des Senats vorzeitig abberufen, wenn ein gewichtiger Grund vorliegt. Auch der Senat kann eine Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors oder einer Prorektorin bzw. eines Prorektors mit einer Dreiviertelmehrheit vorschlagen. Das Rektorat leitet die Hochschule, entscheidet über deren strategische Ausrichtung und trägt in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichsleiterinnen und -leitern die Verantwortung für die Studieninhalte der Studiengänge.

Außerdem gibt es ein Erweitertes Rektorat, dem die Mitglieder des Rektorats und die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer angehören. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer ist laut Grundordnung für die Wirtschafts- und Personalverwaltung zuständig und übt die Dienstaufsicht über die admi-

nistrativen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule aus.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind qua Amt die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren und als Vertreterinnen bzw. Vertreter der Professorenschaft die fünf Fachbereichsleiterinnen bzw. -leiter sowie jeweils ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen und der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Studierende. Mit Ausnahme der Rektoratsmitglieder werden alle stimmberechtigten Mitglieder des Senats von ihren Statusgruppen gewählt. Die Fachbereichsleiterinnen und -leiter werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren zugleich als Mitglieder des Senats gewählt.

Neben der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors und dem Vorschlagsrecht zur Bestellung der Prorektorinnen und Prorektoren obliegen dem Senat u. a. folgende Aufgaben: im Einvernehmen mit dem Rektorat Beschlussfassung über die Grund-, Studien- und Prüfungsordnung, über grundsätzliche Fragen und Schwerpunkte des Lehr- und Studienbetriebs und der angewandten Forschung sowie die Qualitätssicherung.

Der Wissenschafts- und Forschungsbeirat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller forschenden Kooperationspartner der DHfPG und wird von der Rektorin bzw. dem Rektor geleitet. Er unterstützt und berät den Forschungsausschuss und überwacht die Einhaltung des Grundsatzes der Wahrung der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre an der Hochschule. Das Kuratorium setzt sich ebenfalls ausschließlich aus externen Mitgliedern zusammen, darunter jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter einer Standesorganisation der Branche, des Arbeitgeberverbandes Deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen, der Bank- und Finanzwirtschaft sowie der Praxispartner der dualen Bachelorstudiengänge. Die Mitglieder werden von der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer und der Rektorin bzw. dem Rektor bestellt. Das Kuratorium berät den Senat und das Erweiterte Rektorat in relevanten Fragen von Studium und Lehre sowie Forschung und Weiterbildung und in strategischen Angelegenheiten.

Zum Wintersemester 2016/17 beschäftigte die DHfPG 30 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 23,75 VZÄ. Darüber hinaus sind 2,75 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben vorgesehen. Der Anteil der Professorinnen in der Professorenschaft beläuft sich auf rund 16 %. Bis zum Wintersemester 2019/20 ist ein Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 37 Professuren (im Umfang von 29,75 VZÄ) vorgesehen.

Die Lehrtätigkeit einer hauptberuflichen Professorin bzw. eines hauptberuflichen Professors an der DHfPG umfasst neben der Modulverantwortung die Konzeption und Ausarbeitung von Lehrinhalten, die Durchführung von Lehr-

veranstaltungen im Präsenzunterricht, die Fernunterrichtsbetreuung bzw. das *Tutoring* von Studierenden sowie die Betreuung und Begutachtung von Haus- und Abschlussarbeiten und die Abnahme von Prüfungen. In allen Studiengängen obliegt die Modulverantwortung ausschließlich hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der DHfPG. Die Präsenzlehre wird an jedem Studienzentrum und in jedem Studiengang in den Bachelorstudiengängen zu mindestens einem Drittel von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule erbracht.

An der DHfPG ist sonstiges wissenschaftliches Personal im Umfang von 32 VZÄ beschäftigt, das bis zum Wintersemester 2019/20 auf 41 VZÄ wachsen soll. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Professorinnen und Professoren bei der Erstellung der Studienmaterialien, sind in der Präsenzlehre tätig, arbeiten in der inhaltlichen Studienberatung und fachwissenschaftlichen Betreuung der Studierenden, korrigieren und bewerten Modulprüfungsleistungen und übernehmen Aufgaben in der Forschung. Die DHfPG beschäftigt ferner nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 94 VZÄ, darunter neun VZÄ an den dezentralen Studienzentren.

Das Berufungsverfahren ist in der Grundordnung geregelt. Mitglieder des Berufungsgremiums sind die Rektorin bzw. der Rektor, die Fachbereichsleiterinnen bzw. Fachbereichsleiter, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer, eine Studierende bzw. ein Studierender sowie je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die DHfPG bietet ihren aktuell 7.300 Studierenden (Stand Wintersemester 2016/17) fünf Bachelorstudiengänge, die als duale Fernstudiengänge konzipiert sind, und drei Masterstudiengänge im reinen Fernstudienformat an:

- _ Fitnessökonomie (B.A.),
- _ Sportökonomie (B.A.),
- _ Fitnesstraining (B.A.),
- _ Gesundheitsmanagement (B.A.),
- _ Ernährungsberatung (B.A.),
- _ Prävention und Gesundheitsmanagement (M.A.),
- _ Sport-/Gesundheitsmanagement (MBA) und
- _ Sportökonomie (M.A.).

Zentrale Medien des Fernstudiums sind modulspezifische Studienbriefe. In den Selbstlernphasen werden die Studierenden organisatorisch durch die Studienberatung und inhaltlich durch die fachwissenschaftliche Betreuung unterstützt.

Die dualen Bachelorstudiengänge sind als praxisintegrierende Studiengänge angelegt. Die in der betrieblichen Praxis umzusetzenden Lernziele und -inhalte sind in einem studiengangspezifischen Handbuch verankert und werden in einem betrieblichen Praxisplan konkretisiert. Dieser Praxisplan ist von den Partnerunternehmen noch vor Studienaufnahme für jeden Studierenden individuell zu erstellen. Für die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern ist die Prorektorin bzw. der Prorektor für Hochschulentwicklung und Transfer zuständig.

Alle Studiengänge der DHfPG sind programmakkreditiert. Als Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung von Studium und Lehre sieht die Hochschule verschiedene schriftliche und onlinebasierte Studierendenbefragungen und eine Absolventenbefragung vor.

Gemäß ihrem Forschungsleitbild will die Hochschule mit ihrer Forschung einen Beitrag zur Entwicklung einer „Präventions- und Gesundheitsförderungskultur“ leisten sowie den gesellschaftlichen Stellenwert der Fitness- und Freizeitwirtschaft als seriöse Gesundheitsanbieter stärken. Der Forschungsausschuss entscheidet neben der Weiterentwicklung des Forschungsprofils über die Durchführung von Forschungsprojekten, die Höhe des jährlichen Forschungsbudgets und die Verteilung der Sachmittel zu Forschungszwecken. Das Anreizsystem zur Förderung der Forschung umfasst Deputatsermächtigungen und die Möglichkeit temporärer Freistellungen sowie die Bereitstellung von Sach- und Finanzmitteln zu Forschungszwecken. Im Jahr 2016 betrug das Forschungsbudget der DHfPG rd. 563 Tsd. Euro; darunter fallen Personalkosten und Investitionen für Sachausstattungen zu Forschungszwecken. |⁶

Forschungsk Kooperationen bestehen mit unterschiedlichen Hochschulen wie der Technischen Universität München, der Technischen Universität Kaiserslautern und der Universität des Saarlandes sowie mit Forschungseinrichtungen, darunter das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen des Universitätsklinikums Heidelberg und das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg.

Die DHfPG besitzt an ihrem Sitz in Saarbrücken zwei Gebäude für den Hochschulbetrieb, ein drittes Gebäude soll Ende 2017 fertiggestellt werden. Auch die neun Studienzentren werden ausschließlich für den Studienbetrieb der DHfPG genutzt.

|⁶ Aus dem Forschungsbudget werden Personalkosten (für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren) in Höhe von rd. 388 Tsd. Euro (darunter 238 Tsd. Euro bei Forschungskooperationspartnern) sowie Sachmittel in Höhe von 175 Tsd. Euro finanziert (darunter 25 Tsd. Euro bei einem Forschungspartner).

Die Literatur- und Informationsversorgung der Studierenden und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter erfolgt überwiegend über eine Online-Bibliothek, die über einen Bestand von 16.152 *E-Books*, 2.412 *E-Journals*, über 700.000 Einzelartikeln und Zugang zu Statistik-Portalen (Statistisches Bundesamt, Statista) verfügt (Stand: 2016). Über einen VPN-Zugriff können die Studierenden ortsunabhängig auf die Online-Bibliothek zugreifen. Zum Ausbau der Online-Bibliothek hat die Hochschule in den Jahren 2013–2015 insgesamt rund 200 Tsd. Euro in Lizenzgebühren und Software investiert. Im Jahr 2016 betrug der Anschaffungsetat (inklusive Lizenzgebühren) 50 Tsd. Euro.

Für das Jahr 2016 beträgt die Bilanzsumme 35,9 Mio. Euro und die Hochschule erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von 7,6 Mio. Euro. Die Erlöse aus Studienentgelten beliefen sich auf ca. 25 Mio. Euro. Hinzu kamen Erträge aus Wertpapieren, sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von 530 Tsd. Euro und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 172 Tsd. Euro (darunter Dritt- und Fördermittel). Zuwendungen seitens des Betreibers oder von staatlicher Seite erfolgen nicht.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die DHfPG die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die DHfPG den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Mit ihrem Fernstudienmodell mit verpflichtenden Präsenzphasen und der Kombination aus Fernlehre und dualer Ausbildung in den Bachelorstudiengängen hat die DHfPG ein profilbestimmendes Studienformat entwickelt, das in dieser spezifischen Kombination bislang kaum in der deutschen Hochschullandschaft anzufinden ist. Das Standortkonzept mit einem Netz an dezentralen Studienzentren in ganz Deutschland und einem Studienzentrum in der Schweiz ist schlüssig auf die Studienorganisation mit verpflichtenden Präsenzphasen abgestimmt.

Positiv zu bewerten ist die gute Einbindung der Hochschule in die regionale Hochschullandschaft. So unterhält die DHfPG mittlerweile vielfältige vertraglich geregelte Kooperationsbeziehungen zu Hochschulen und Forschungspartnern sowohl in der Region als auch überregional. Allerdings nutzt die Hochschule ihre geographische Lage noch nicht erkennbar, um gezielt auch internationale Kooperationen etwa in der Großregion aufzubauen.

Die Gleichstellungsziele sind am Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ausgerichtet und werden durch eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten an der DHfPG vertreten. Ein Gleichstellungskonzept hat die Hochschule bislang jedoch noch nicht erarbeitet.

Mit der Trennung von Erweitertem Rektorat einerseits und Rektorat als genuin akademischer Hochschulleitung andererseits ist die Trennung zwischen den Betreiber- bzw. Trägerinteressen und den akademischen Belangen der Hochschule innerhalb der Hochschulleitung ausgewogen gestaltet. Das Verhältnis von Betreiber bzw. Geschäftsführer und Hochschule ist in der Grundordnung folglich hochschuladäquat ausgestaltet und der akademische Bereich insgesamt – mit Ausnahme der Berufungsverfahren – formal vor wissenschaftsfremden Einflüssen gesichert. Die Bestellung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder des Rektorats erfolgt unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats. Auch obliegt dem Senat ein Vorschlagsrecht für die Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen bzw. Prorektoren. Kritisch zu sehen ist hingegen, dass auch die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer die Rektorin bzw. den Rektor vorzeitig ohne maßgebliche Mitwirkung des Senats abberufen kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. In diesem Fall steht dem Senat lediglich ein Anhörungsrecht zu.

Der Senat als zentrales akademisches Selbstverwaltungsorgan verfügt ansonsten über weitgehende Mitbestimmungsrechte in allen akademischen Angelegenheiten. Mit Ausnahme der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden alle stimmberechtigten Mitglieder des Senats von ihren Statusgruppen gewählt. Zudem ist die professorale Mehrheit im Senat durch die Mitgliedschaft der fünf Fachbereichsleiterinnen bzw. -leiter sichergestellt.

Es ist fraglich, ob die dem Wissenschafts- und Forschungsbeirat zugeschriebene Aufgabe, die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit zu überwachen, angemessen ist, zumal er diese faktisch nicht wahrnimmt. Ungewöhnlich ist zudem, dass ihm bislang ausschließlich forschungsbezogene Kooperationspartner der DHfPG angehören, die unmittelbar von den Forschungsmitteln der DHfPG profitieren. Auch die Zusammensetzung des Kuratoriums ist zu monieren, da in diesem Gremium ausschließlich Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis und der Verbände Mitglied sind und ihm keine externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehören. Infolgedessen kann es seiner Aufgabe, die Hochschule hinsichtlich ihrer strategischen Gesamtentwicklung zu beraten, nicht hinreichend gerecht werden.

Eine institutionelle Besonderheit sind die Vertragsbeziehungen zwischen der Hochschulträgersgesellschaft und der BSA-Akademie. Bereits im Zuge des letzten Reakkreditierungsverfahrens hat sich der Wissenschaftsrat kritisch mit diesen Vertragsbeziehungen beschäftigt und im Ergebnis eine klarere Abgrenzung von der BSA-Akademie insbesondere im Hinblick auf den Lizenzvertrag

empfohlen. |⁷ Die BSA-Akademie trägt nach Angaben der Hochschule im Rahmen des Vertrages lediglich die Kosten für die Entwicklung und Pflege der Studiengänge. Faktisch erfolgt deren Entwicklung und Pflege ausschließlich durch Professorinnen und Professoren der DHfPG. Aufgrund des Arbeitsvertrages der Professorinnen und Professoren mit der BSA-Akademie besteht – zumindest formal betrachtet – auch ein Weisungsrecht der BSA-Akademie gegenüber den Professorinnen und Professoren, das geeignet ist, die Wissenschaftsfreiheit einzuschränken.

Positiv ist, dass die Hochschule Qualitätssicherung und -entwicklung als eine strategische Leitungsaufgabe ansieht. So ist die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre und Studium zugleich Qualitätsbeauftragte bzw. Qualitätsbeauftragter der Hochschule. Allerdings gibt es bislang weder ein übergeordnetes Qualitätsmanagementkonzept noch eine Evaluationsordnung, in der alle lehrbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen verankert sind.

Die Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren im Umfang von 23,75 VZÄ entspricht den personellen Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine Hochschule mit Masterstudienangeboten vollumfänglich. Die DHfPG hat ihr hauptberufliches professorales Personal seit der Reakkreditierung im Jahr 2012 von damals 14 VZÄ auf nun 23,75 VZÄ deutlich ausgebaut. Infolgedessen bildet sich der bereits erfolgte Aufwuchs an Studierenden angemessen in der gestiegenen Anzahl an Professuren ab. Auf Grundlage der vorgelegten Entwicklungsplanung kann allerdings nicht abschließend bewertet werden, ob der prognostizierte Studierendenaufwuchs angemessen mit den dafür erforderlichen personellen Ressourcen unterlegt ist.

Die im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens im Jahr 2012 geforderte Quote von mindestens einem Drittel hauptberuflicher professoraler Präsenzlehre erfüllt die DHfPG mittlerweile in jedem ihrer Studiengänge und an jedem Studienzentrum. Da die Tätigkeit der Professorinnen und Professoren neben der Präsenzlehre auch wesentliche inhaltliche und konzeptionelle Aufgaben im Fernstudium umfasst, kann die notwendige 50%-Quote in der Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren als erfüllt angesehen werden.

Die hohe Anzahl an wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (im Umfang von 32 VZÄ bzw. 94 VZÄ) bildet ein wesentliches Element im Personalkonzept der Hochschule und wird ihrem hohen Service- und Betreuungsanspruch gerecht.

|⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken (Drs. 2663-12), a. a. O., S. 39-41.

Das Berufungsverfahren, wie es in der Grundordnung geregelt ist, entspricht hingegen nicht in allen Punkten den Anforderungen des Wissenschaftsrates. Kritisch zu sehen ist die Mitgliedschaft der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers der Hochschulträgersgesellschaft im Berufungsgremium. Aufgrund der bestehenden Personalunion von Geschäftsführung der Hochschulträgersgesellschaft und Betreiber ist damit eine zu große Einflussmöglichkeit des Betreibers auf die akademischen Angelegenheiten der Hochschule möglich. Nicht akzeptabel ist außerdem, dass die Einbindung externer Expertise in Berufungsverfahren in der Grundordnung nicht vorgesehen ist. Schließlich ist der Ablauf des Verfahrens nicht hinreichend detailliert und verbindlich geregelt.

Alle Bachelorstudienangebote der DHfPG weisen eine steigende Nachfrageentwicklung auf. Auch das Masterangebot mit mittlerweile drei Studiengängen erfreut sich einer guten Nachfrage. Die Organisation des Fernstudiums sowie die inhaltliche und organisatorische Betreuung der Studierenden in den Fernstudienphasen überzeugen.

Dies gilt für die duale Ausgestaltung des Studiums in den Bachelorstudiengängen nicht in gleicher Weise. Kritisch zu bewerten ist insbesondere die noch nicht überzeugende institutionelle Verzahnung zwischen den beiden Lernorten Hochschule und Unternehmen, wie sie der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums gefordert hat. |⁸ Bislang hat die Hochschule auf gemeinsame Gremien von Hochschule und Praxispartnern verzichtet. Zwar ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Praxispartner der dualen Bachelorstudiengänge im Kuratorium der DHfPG vertreten. Mit Blick auf die Vielfalt der Partnerunternehmen aus der Gesundheits-, Fitness- und Sportbranche ist die Repräsentanz der Praxispartner an der Hochschule auf diese Weise allerdings nicht ausreichend. Zudem ist in der Organisationsstruktur nicht ersichtlich, wie der Prorektor für Hochschulentwicklung und Transfer, der im Umfang von 0,5 VZÄ für die Hochschule tätig ist, bei der sachgerechten Betreuung der über 3.000 Partnerunternehmen unterstützt wird.

Die Hochschule hat zahlreiche lehrbezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert, die in einem jährlichen Evaluationsbericht hochschulintern veröffentlicht werden.

Die praxisorientierten Forschungsaktivitäten entsprechen dem Profil der DHfPG als anwendungsorientierte Hochschule. Mit der Überarbeitung ihrer Forschungsstrategie und der Ausarbeitung eines eigenen Forschungsleitbilds

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums | Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013, S. 24 f.

unterstreicht die Hochschule ihren gestiegenen Anspruch in der Forschung. Hervorzuheben sind auch die verschiedenen Forschungsk Kooperationen mit Universitäten und Forschungseinrichtungen. Die DHfPG hat seit der letzten Reakkreditierung zudem die institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen für Forschung erkennbar verbessert. So hat sie ein eigenes Prorektorat ausschließlich für Forschung geschaffen. Ferner bietet sie mittlerweile Deputatsreduktionen zu Forschungszwecken an und weist ein Forschungsbudget aus. Allerdings ist hinsichtlich der Forschungsleistungen festzustellen, dass sich diese sehr ungleich auf die Professorinnen und Professoren verteilen. Insgesamt sind die Publikationsleistungen für eine Hochschule mit Masterangeboten noch vergleichsweise gering.

Die räumliche Ausstattung der DHfPG ist mit Blick auf das Studienzentrum Saarbrücken angemessen. Die Literatur- und Informationsversorgung, die maßgeblich auf der hochschuleigenen Online-Bibliothek basiert, ist sehr gut auf die besonderen zeitlichen und organisatorischen Nutzungsanforderungen einer Fernhochschule abgestimmt. Über diese Online-Bibliothek bestehen Zugriffsmöglichkeiten auf umfassende Literatur-, Zeitschriften- und Datenbankbestände, auf die Studierende wie Lehrende auch extern zugreifen können. Außerdem bestehen vertraglich abgesicherte Kooperationsbeziehungen mit der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek sowie verschiedenen Institutsbibliotheken der Universität des Saarlandes. Studierende an den anderen DHfPG-Studienzentren werden über Nutzungsmöglichkeiten von externen Präsenzbibliotheken im Umfeld des Studienzentrums aufgeklärt.

Die Hochschule ist in der Lage, den laufenden Hochschulbetrieb allein aus Studienentgelten zu finanzieren. Die Finanzierung der Hochschule kann demnach insgesamt als ausgesprochen solide bewertet werden.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Reakkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

_ Hinsichtlich des in der Grundordnung geregelten Berufungsverfahrens sind folgende Anpassungen erforderlich:

_ Um die Möglichkeit der Einflussnahme des Betreibers auf die wissenschaftsgeleitete Auswahl in Berufungsverfahren strukturell auszuschließen, muss sichergestellt werden, dass Vertreterinnen und Vertreter des Trägers bzw. Betreibers, die nicht durch das zentrale Selbstverwaltungsorgan legitimiert sind, zukünftig nicht mehr Mitglied des Berufungsgremiums sind.

_ Außerdem ist die Einbindung externer Expertise (durch die Teilnahme eines externen wissenschaftlichen Mitglieds an dem Berufungsgremium und/oder durch die Einbeziehung externer Gutachten) zu gewährleisten.

- _ Schließlich ist das Berufungsverfahren transparent und umfassend unter Berücksichtigung des Selbstergänzungsrechts des akademischen Lehrkörpers – bestenfalls in einer eigenen Berufsordnung – zu regeln.
- _ Der Senat muss für den Fall der vorzeitigen Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors durch die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer ein maßgebliches Mitwirkungsrecht erhalten, was entsprechend in der Grundordnung zu verankern ist.

Der Wissenschaftsrat spricht für die weiterhin positive Entwicklung der DHfPG darüber hinaus folgende zentrale Empfehlungen aus:

- _ Es sollte langfristig darauf hingewirkt werden, dass die Verflechtungen zwischen der Hochschule und der BSA-Akademie aufgelöst und die Rechte an den Studiengängen und Lehrmedien sowie das Personal unmittelbar der Hochschule zugeordnet werden. Bis dahin sollte in dem Lizenzvertrag zwischen der Hochschule und der BSA-Akademie die inhaltliche Letztverantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule festgeschrieben werden, um ihn so den tatsächlichen Gegebenheiten und den aus der Wissenschaftsfreiheit resultierenden Erfordernissen anzupassen. Außerdem sollten die Arbeitsverträge zwischen der BSA-Akademie und den Professorinnen und Professoren der DHfPG baldmöglichst dahingehend angepasst werden, dass eine Weisungsbefugnis der BSA-Akademie in akademischen Angelegenheiten ausgeschlossen wird.
- _ Es sollte sichergestellt werden, dass das in der Entwicklungsplanung prognostizierte Wachstum auf über 10.000 Studierende bis 2020 angemessen mit den dafür erforderlichen personellen Ressourcen unterlegt wird und sich die für eine Fernhochschule angemessene Betreuungsrelation von 1 zu 307 keinesfalls verschlechtert.
- _ Die DHfPG sollte ein Gleichstellungskonzept erarbeiten, in dem Ziele und Maßnahmen aufgeführt werden, um den Anteil der Professorinnen innerhalb der Professorenschaft zu erhöhen.
- _ Die Hochschule sollte sich, wie beabsichtigt, verstärkt darum bemühen, Internationalisierungsaktivitäten in Lehre und Forschung aufzubauen (z. B. im Rahmen von *Summer Schools*, Gastdozenturen).
- _ Mit Blick auf den Wissenschafts- und Forschungsbeirat wird empfohlen, die Zuständigkeiten anzupassen und eine erweiterte Zusammensetzung zu prüfen. So sollten in den Wissenschafts- und Forschungsbeirat zusätzlich externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufgenommen werden, die in keiner institutionellen Vertragsbeziehung mit der Hochschule stehen.
- _ Bezüglich des Kuratoriums wird ebenfalls eine breitere Aufstellung – auch unter Hinzuziehung externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – empfohlen. Vorstellbar ist allerdings auch, das Kuratorium hinsichtlich sei-

ner Aufgabenbereiche und Zusammensetzung zu einem Gremium umzuwandeln, das vornehmlich der besseren institutionellen Verzahnung mit den Praxispartnern der Hochschule im dualen Studium dient. In diesem Fall wäre der Kompetenzzuschnitt des Wissenschafts- und Forschungsbeirats zu erweitern und sollte neben forschungsstrategischen Fragen auch die strategische Gesamtentwicklung der DHfPG umfassen.

- _ Um die institutionelle Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Unternehmen zu verbessern, wird empfohlen, zur Unterstützung des Prorektors für Hochschulentwicklung und Transfer eine Arbeitseinheit innerhalb der Hochschulverwaltung zu schaffen, welche die Kompetenzen in diesem Bereich zusammenführt und sich gezielt mit den Belangen des dualen Studiums und der Partnerunternehmen befasst.
- _ Angesichts der Größe der DHfPG und der Vielzahl an Qualitätssicherungsprozessen sollten die einzelnen Qualitätssicherungsmaßnahmen in einem übergeordneten Qualitätsmanagementkonzept zusammengeführt werden. Auch die verschiedenen lehrbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen sollten ggf. gesondert in einer Evaluationsordnung verankert werden.
- _ Mit Blick auf das Masterangebot sollte die DHfPG ihren Forschungsanspruch breiter in der Professorenschaft verankern, verstärkt forschungsaktive Professorinnen und Professoren berufen und das bestehende System der Forschungspartnerschaften stärker nutzen, um den Forschungsoutput der Hochschule zu erhöhen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Aufgrund der insgesamt überzeugenden Entwicklung der DHfPG hält er eine Verlängerung des Reakkreditierungszeitraums auf zehn Jahre für möglich, wenn die Auflagen zur Änderung der Grundordnung und des Berufungsverfahrens binnen eines Jahres erfüllt werden. Das Saarland wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates rechtzeitig über die Maßnahmen der DHfPG zur Erfüllung der Auflagen zu berichten. Sieht der Akkreditierungsausschuss die Auflagen als erfüllt an, verlängert sich der Reakkreditierungszeitraum ohne erneute Begutachtung um weitere fünf auf zehn Jahre. In diesem Falle sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Unabhängig davon steht es dem Sitzland frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Akkreditierung der
Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsma-
nagement, Saarbrücken

2017

Drs. 6527-17
Köln 07 08 2017

Bewertungsbericht	25
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	25
I.1 Ausgangslage	25
I.2 Bewertung	27
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	28
II.1 Ausgangslage	28
II.2 Bewertung	31
III. Personal	35
III.1 Ausgangslage	35
III.2 Bewertung	37
IV. Studium und Lehre	40
IV.1 Ausgangslage	40
IV.2 Bewertung	45
V. Forschung	49
V.1 Ausgangslage	49
V.2 Bewertung	51
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	53
VI.1 Ausgangslage	53
VI.2 Bewertung	54
VII. Finanzierung	55
VII.1 Ausgangslage	55
VII.2 Bewertung	55
Anhang	57

Bewertungsbericht

Die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (im Folgenden DHfPG) wurde 2008 gegründet und ist seitdem befristet (derzeit bis 31.12.2017) staatlich anerkannt. Sie hat nach einer positiven Konzeptakkreditierung |⁹ durch den Wissenschaftsrat 2008 den Studienbetrieb aufgenommen.

Der Wissenschaftsrat hat die DHfPG 2012 mit Auflagen für fünf Jahre reakkreditiert. |¹⁰ Die drei Auflagen betrafen zum einen Anpassungen in der Grundordnung. Um die Rolle der Professorinnen und Professoren im Senat zu stärken, müsse gewährleistet werden, dass alle stimmberechtigten Mitglieder des Senats von ihren Statusgruppen gewählt würden und dass die Professorinnen und Professoren über die Mehrheit im Senat verfügten. Zudem dürfe, solange die Geschäftsführung der Trägergesellschaft und der Hochschule vom Gesellschafter wahrgenommen werde, dieser nicht an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilnehmen. Zum anderen wurde eine Auflage zur personellen Ausstattung ausgesprochen. So habe die Hochschule Sorge dafür zu tragen, dass die Quote der professoralen Präsenzlehre in allen Bachelorstudiengängen mindestens ein Drittel betrage. Die Aufgabenerfüllung war im Rahmen des vorliegenden Reakkreditierungsverfahrens zu überprüfen. Im Wintersemester 2016/17 verfügte die DHfPG über acht Studiengänge mit 7.300 Studierenden.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die DHfPG ist vom Land Saarland als Fachhochschule befristet staatlich anerkannt. Sie bietet duale Fernstudiengänge, die mit dem akademischen Grad *Bachelor of Arts (B.A.)* abschließen, sowie Fernstudiengänge mit den Abschlüssen *Master of Arts (M.A.)* und *Master of Business Administration (MBA)* an. Sitz der Hoch-

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der BSA-Private Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement i. Gr. (Drs. 8316-08), a. a. O. Bei der Erstakkreditierung 2008 handelte es sich um eine sogenannte Konzeptakkreditierung einer Hochschule in Gründung, die der Wissenschaftsrat letztmalig 2011 angeboten hat. Seitdem führt er für Hochschulgründungsinitiativen Konzeptprüfungen durch.

|¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken (Drs. 2663-12), a. a. O.

schule ist Saarbrücken. Neben dem Studienzentrum Saarbrücken unterhält die Hochschule neun dezentrale Studienzentren in Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Stuttgart, München und Zürich. |¹¹ Das Studienkonzept der DHfPG kombiniert sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen ein Fernstudium mit kompakten Präsenzstudienphasen. Während die Präsenzphasen der Bachelorstudiengänge an allen Studienzentren angeboten werden, finden die Präsenzphasen der Masterstudiengänge ausschließlich am Studienzentrum der Hochschule in Saarbrücken statt.

Mit ihrem Studienangebot will die DHfPG durch die Qualifikation von Fach- und Führungskräften zur Weiterentwicklung der Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Freizeit- und Fitnesswirtschaft beitragen. Das Studienangebot ist interdisziplinär ausgerichtet und verknüpft mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen Inhalte aus den Bereichen Ökonomie/Management, Trainings- und Bewegungswissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Psychologie, Pädagogik und Ernährungswissenschaften. Neben ihrem anwendungsorientierten Studienangebot und der Verzahnung mit der betrieblichen Praxis im Rahmen der dualen Bachelorstudiengänge hebt die Hochschule als weitere Profilerkmale in ihrem Leitbild den direkten Wissenstransfer und ihre Qualitäts- und Dienstleistungsorientierung hervor. Das Leitbild ist in der Grundordnung verankert.

Zielgruppen des Studienangebotes der DHfPG sind Studieninteressierte, die sich neue akademische Karrierewege in der Fitness-, Sport- und Gesundheitsbranche erschließen wollen, und Berufstätige sowie Unternehmen der Fitness-, Sport- und Gesundheitsbranche.

Die Hochschule versteht sich als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Berufspraxis und pflegt zu diesem Zweck Kooperationsbeziehungen zu Unternehmen und Verbänden in den Bereichen Sport, Fitness und Gesundheit ebenso wie zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Neben vertraglich abgesicherten Kooperationen in der Region, darunter mit der Universität des Saarlandes, dem Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland und dem Landessportverband des Saarlandes, unterhält die DHfPG verschiedene forschungsbezogene Kooperationsbeziehungen mit Universitäten und Forschungseinrichtungen. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität des Saarlandes und der DHfPG wird auch in dem derzeit laufenden Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes 2015–2020 aufgeführt.

|¹¹ Das Studienzentrum Osnabrück wird nicht mehr aufgeführt, da der Studienbetrieb hier auslaufend ist. Nach Angaben der Hochschule sind auch am Studienzentrum Wien derzeit keine Studierenden mehr immatrikuliert; bei Bedarf bzw. entsprechender Nachfrage könne der Studienbetrieb dort wieder eingerichtet werden.

Die Gleichstellungsziele sind am Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ausgerichtet und werden durch eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten an der DHfPG vertreten.

Die Hochschule hat zum Ortsbesuch einen Entwicklungsplan vorgelegt, in dem die Entwicklungsziele und -perspektiven bis zum Jahr 2020 aufgeführt werden. Ein wesentliches Entwicklungsziel der DHfPG ist der Ausbau auf über 10.000 Studierende. Außerdem sollen das Studienangebot zunächst konsolidiert und dann im Masterbereich ausgebaut, die Digitalisierung weiterentwickelt, das Personal aufgestockt und die Kooperationen intensiviert werden.

1.2 Bewertung

Das Profil der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement ist maßgeblich durch ein praxisnahes Bachelor- und Masterstudienangebot in den Bereichen Sport-, Fitness- und Gesundheit bestimmt. Die DHfPG wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit diesem Bachelor- und Masterangebot weitgehend gerecht.

Das Standortkonzept mit einem Netz an dezentralen Studienzentren in ganz Deutschland und einem Studienzentrum in der Schweiz ist schlüssig auf die Studienorganisation mit verpflichtenden Präsenzphasen abgestimmt. Mit ihrem Fernstudienmodell mit verpflichtenden Präsenzphasen und der Kombination aus Fernlehre und dualer Ausbildung in den Bachelorstudiengängen hat die DHfPG ein profilbestimmendes Studienformat entwickelt, das in dieser spezifischen Kombination bislang kaum in der deutschen Hochschullandschaft anzufinden ist.

Das Studienangebot der DHfPG ist konsequent auf Studieninteressierte, Unternehmen und Verbände der Sport-, Fitness- und Gesundheitsbranche ausgerichtet. Die Verdopplung der Studierendenzahlen seit der letzten Reakkreditierung zeigt, dass das Studienangebot in diesen Bereichen sehr gut angenommen wird und die Hochschule mit ihrem Angebotsportfolio offensichtlich eine steigende Nachfrage bedient.

Positiv zu werten ist auch die gute Einbindung der Hochschule in die regionale Hochschullandschaft. So unterhält die DHfPG mittlerweile vielfältige vertraglich geregelte Kooperationsbeziehungen, insbesondere mit der Universität des Saarlandes und jüngst auch mit der Technischen Universität Kaiserslautern. Darüber hinaus bestehen verschiedene Forschungspartnerschaften mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen in ganz Deutschland (vgl. V.2). Infolge ihres großen Netzwerkes an dualen Partnerunternehmen und Verbänden, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Studium an der Hochschule ermöglichen, ist die DHfPG sehr gut mit der Sport-, Fitness- und Gesundheitsbranche im gesamten Bundesgebiet und zum Teil auch in der Schweiz vernetzt.

Die prognostizierte Aufwuchsplanung auf über 10.000 Studierende bis 2020 ist auf der Grundlage der guten bisherigen Nachfrageentwicklung und einem offensichtlichen Akademisierungsbedarf in diesen Bereichen als durchaus realistisch zu bewerten. Die in der vorgelegten Entwicklungsplanung verankerten strategischen Entwicklungsziele sind daher plausibel. Unklar ist jedoch, ob der prognostizierte Studierendenaufwuchs angemessen mit den dafür erforderlichen personellen Ressourcen unterlegt ist (vgl. III.2).

Bereits im letzten Reakkreditierungsverfahren hat der Wissenschaftsrat den Aufbau internationaler Kooperationsbeziehungen mit hochschulischen Partnern empfohlen. Es ist nachvollziehbar, dass sich dies vor dem Hintergrund der zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des (dualen) Fernstudiums schwierig gestaltet. Gleichwohl sollte sich die Hochschule, wie bereits beabsichtigt, verstärkt darum bemühen, Internationalisierungsaktivitäten in Lehre und Forschung aufzubauen (z. B. im Rahmen von *Summer Schools*, Gastdozenturen).

Die Hochschule hat in Anlehnung an das Saarländische Hochschulgesetz eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt. Angesichts der Tatsache, dass die Hochschule mit 16 % einen vergleichsweise geringen Anteil an hauptberuflichen Professorinnen innerhalb der Professorenschaft aufweist, sollte sie ein Gleichstellungskonzept erarbeiten, in dem Ziele und Maßnahmen aufgeführt werden, um den Anteil der Professorinnen zu erhöhen.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Die Betreiber- und Trägerstrukturen sind unverändert seit der letzten Reakkreditierung. Trägerin der Hochschule ist die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH mit Sitz in Saarbrücken. Alleiniger Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb der Hochschule. Gesellschafter der Trägergesellschaft ist eine Einzelperson, die zugleich Geschäftsführer der Hochschulträgersgesellschaft und der Hochschule ist. Der alleinige Gesellschafter unterhält neben der DHfPG die BSA-Akademie – eine Bildungseinrichtung im nicht-akademischen Bereich.

Zwischen der Hochschulträgersgesellschaft und der BSA-Akademie bestehen aus der Gründungszeit der DHfPG respektive ihrer Vorgängereinrichtung resultierende Vertragsbeziehungen, die seinerzeit vom Land zur finanziellen Absicherung gefordert wurden. Im Rahmen dieser Verträge werden Werbungskosten, Lizenzrechte und Dienstleistungen (Personal- und Materialkosten) durch die BSA-Akademie getragen. Als Gegenleistung führt die Hochschulträgersgesellschaft Anteile ihres jährlichen Umsatzes an die BSA-Akademie ab (vgl. VII.1).

Der Lizenzvertrag zwischen der BSA-Akademie und der Hochschulträgersgesellschaft regelt, dass die BSA-Akademie der DHfPG die ausschließlichen Lizenzrechte an den Studiengängen und Lehrmedien der DHfPG einräumt. Darüber hinaus ist die BSA-Akademie verpflichtet, im Falle einer Kündigung durch die DHfPG ihr die Rechte an sämtlichen Studiengängen zu übertragen. Laut Lizenzvertrag verpflichtet sich die BSA-Akademie unter Beachtung der in § 2 Abs. 2 des Lizenzvertrages genannten Auflagen, Vorgaben und Richtlinien, |¹² bei der Entwicklung und Pflege der Studiengänge u. a. die folgenden Tätigkeiten eigenverantwortlich und auf eigene Kosten durchzuführen: Entwicklung der Lehrmedien, Formulierung des Curriculums, Festlegung von Lernzielen und des methodisch-didaktischen Vorgehens, Suche von Autorinnen bzw. Autoren und Abschluss von Autorenverträgen. Faktisch erfolgt die Entwicklung und Pflege von Studiengängen nach Angaben der Hochschule ausschließlich durch Professorinnen und Professoren der DHfPG, die gleichzeitig über einen Arbeitsvertrag mit der BSA-Akademie verfügen. Gemäß Lizenzvertrag verfügt die DHfPG über die ausschließlichen Nutzungsrechte an den Studiengängen.

Organe der Hochschule sind das Rektorat und der Senat (Kap. 4.2.1 GO). Das Rektorat besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor und den Prorektorinnen bzw. den Prorektoren. Die Rektorin bzw. der Rektor wird auf Vorschlag der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers vom Senat gewählt und für die Dauer von vier Jahren von der Geschäftsführerin bzw. vom Geschäftsführer bestellt; Wiederwahl ist möglich. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden von der Rektorin bzw. dem Rektor im Einvernehmen mit dem Senat vorgeschlagen und von der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer ebenfalls für vier Jahre bestellt; Wiederbestellung ist möglich. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer kann die Rektorin bzw. den Rektor oder eine Prorektorin bzw. einen Prorektor nach Anhörung des Senats vorzeitig abberufen, wenn ein gewichtiger Grund vorliegt. Auch der Senat kann eine Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors oder einer Prorektorin bzw. eines Prorektors mit einer Dreiviertelmehrheit vorschlagen.

Zur Rektorin bzw. zum Rektor kann gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen, verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten lässt, dass sie bzw. er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist. Die Rektorin bzw. der Rektor hat die Richtlinien-

| ¹² Gemäß § 2 Abs. 2 des Lizenzvertrages handelt es sich um Vorgaben, Richtlinien und Auflagen des zuständigen Wissenschaftsministeriums des Landes, des Wissenschaftsrates, des Akkreditierungsrates, der Akkreditierungsagenturen, der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), des Fachhochschulgesetzes des Saarlandes sowie die Richtlinien und Rahmenbedingungen der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH. Gemäß § 2 Abs. 5 wird die Hochschule für diese Arbeit nur Personen einsetzen, die eine ausreichende und den unter Abs. 2 genannten Auflagen, Vorgaben und Richtlinien entsprechende Qualifikation besitzen.

kompetenz in akademischen Angelegenheiten, ist verantwortlich für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung und übt die Dienstaufsicht über die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Professorinnen und Professoren aus.

Das Rektorat leitet die Hochschule, entscheidet über die strategische Ausrichtung der Hochschule und trägt in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichsleiterinnen und -leitern die Verantwortung in letzter Instanz für die Studieninhalte der Studiengänge.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden durch die Rektorin bzw. den Rektor festgelegt. Sie unterstützen die Rektorin bzw. den Rektor bei der Erfüllung ihrer bzw. seiner Aufgaben und vertreten sie bzw. ihn in ihrem/seinem Verantwortungsbereich, überwachen die Einhaltung des Grundsatzes der Freiheit von Wissenschaft, Lehre und Forschung, tragen die Verantwortung für die in ihr Ressort fallenden Aufgaben im Qualitätsmanagement sowie strategische Entwicklung der Hochschule und pflegen die Beziehungen zu den Kooperationspartnern der DHfPG (Kap. 4.2.2 GO). Die Hochschule hat derzeit einen Prorektor für Lehre und Studium, einen für Forschung und einen für Hochschulentwicklung und Transfer.

Zudem gibt es ein Erweitertes Rektorat, dem die Mitglieder des Rektorats und der Geschäftsführer angehören. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer ist laut Grundordnung für die Wirtschafts- und Personalverwaltung zuständig und übt die Dienstaufsicht über die administrativen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule aus. Die Mitglieder des Erweiterten Rektorats haben außerdem das Recht, in dringenden Fällen unter Angabe der Gründe die kurzfristige Einberufung eines jeden Organs oder Gremiums zu fordern und zu verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird (Kap. 4.2.2 GO).

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind qua Amt die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren und als Vertreterinnen bzw. Vertreter der Professorenschaft die Fachbereichsleiterinnen bzw. -leiter sowie jeweils ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen und der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Studierende. Mit Ausnahme der Rektoratsmitglieder werden alle stimmberechtigten Mitglieder des Senats von ihren Statusgruppen gewählt. Die Fachbereichsleiterinnen und -leiter werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren zugleich als Mitglieder des Senats gewählt. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Senat mit beratender Stimme an. Den Vorsitz im Senat führt die Rektorin bzw. der Rektor. Laut Grundordnung ist der Senat der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer zur Information verpflichtet.

Neben der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors obliegen dem Senat folgende Aufgaben: im Einvernehmen mit dem Rektorat Beschlussfassung über die Grund-, Studien- und Prüfungsordnung, über grundsätzliche Fragen und Schwerpunkte des Lehr- und Studienbetriebs und der angewandten Forschung einschließlich der Schwerpunktbildung sowie die Qualitätssicherung und die Bestellung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten. Darüber hinaus nimmt der Senat Stellung zur Entwicklungsplanung der Hochschule, die vom Rektorat und dem Geschäftsführer aufgestellt wird, zum Forschungsbudget, zur Einführung und Aufhebung von Studiengängen, zur Einrichtung und Aufhebung zentraler wissenschaftlicher und technischer Einrichtungen, zur Frauenförderung und zur Entscheidung über Widersprüche des bzw. der Gleichstellungsbeauftragten bei Berufungsvorschlägen. Der Senat kann befristete Kommissionen und ständige Ausschüsse einrichten (Kap. 4.2.3 GO). An der DHfPG gibt es derzeit einen Prüfungs- und einen Forschungsausschuss.

Der Wissenschafts- und Forschungsbeirat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller forschungsbezogenen Kooperationspartner der DHfPG und wird von der Rektorin bzw. dem Rektor geleitet. Er unterstützt und berät den Forschungsausschuss und überwacht die Einhaltung des Grundsatzes der Wahrung der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre an der Hochschule (Kap. 4.6 GO).

Das Kuratorium hat ausschließlich externe Mitglieder, darunter mindestens jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter einer Landesorganisation der Branche, der Arbeitgeber bzw. des Arbeitgeberverbandes Deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen, der Bank- und Finanzwirtschaft sowie der Praxispartner der dualen Bachelorstudiengänge. Die Mitglieder werden vom Geschäftsführer und der Rektorin bzw. dem Rektor bestellt. Das Kuratorium tagt einmal jährlich und berät den Senat und das Erweiterte Rektorat in relevanten Fragen von Studium und Lehre, Forschung, Weiterbildung und in strategischen Angelegenheiten (Kap. 4.7 GO).

Die DHfPG ist in Fachbereichen organisiert. Die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachbereichsleiterinnen und -leiter sind in der Grundordnung verankert (Kap. 4.2.4 GO).

Die Qualitätssicherung und -entwicklung an der DHfPG obliegt laut Grundordnung den Prorektorinnen bzw. den Prorektoren für Forschung sowie für Lehre und Studium und umfasst interne und externe Qualitätssicherungsmaßnahmen (Kap. 7 GO). Alle Qualitätssicherungsmaßnahmen in Verwaltung und Lehrgorganisation werden über die Zentrale der DHfPG in Saarbrücken koordiniert.

II.2 Bewertung

Die Hochschule weist eine vergleichsweise ungewöhnliche Konstellation im Verhältnis von Betreiber, Trägereinrichtung und Hochschule auf. Der alleinige

Betreiber übt zugleich die Funktion des Geschäftsführers der Hochschulträgergesellschaft aus und ist in dieser Funktion als Mitglied des Erweiterten Rektorats für die Wirtschafts- und Personalverwaltung zuständig. Er hat damit praktisch eine Kanzlerfunktion an der Hochschule inne. Dem Rektorat, das die Hochschule in allen akademischen Angelegenheiten leitet, gehören dagegen nur die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorinnen bzw. Prorektoren an.

Mit der Trennung von Erweitertem Rektorat einerseits, das es in dieser Form zum Zeitpunkt der Reakkreditierung im Jahr 2012 noch nicht gegeben hat, |¹³ und Rektorat als genuin akademische Hochschulleitung andererseits ist die Kompetenztrennung zwischen den Betreiber- bzw. Trägerinteressen und den akademischen Belangen der Hochschule innerhalb der Hochschulleitung ausgewogen gestaltet. Der Geschäftsführer hat darüber hinaus, wie vom Wissenschaftsrat im letzten Reakkreditierungsverfahren gefordert, auf seine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss verzichtet. Das Verhältnis von Betreiber bzw. Geschäftsführer und Hochschule ist folglich hochschuladäquat ausgestaltet und der akademische Bereich insgesamt – mit Ausnahme der Berufungsverfahren (vgl. dazu III.2) – formal vor wissenschaftsfremden Einflüssen gesichert.

Positiv zu bewerten ist, dass die Bestellung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder des Rektorats unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats erfolgt. Auch obliegt dem Senat ein Vorschlagsrecht für die Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors oder der Prorektorinnen bzw. Prorektoren. Kritisch zu sehen ist hingegen, dass auch der Geschäftsführer die Rektorin bzw. den Rektor vorzeitig ohne maßgebliche Mitwirkung des Senats abberufen kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. In diesem Fall steht dem Senat lediglich ein Anhörungsrecht zu. Der Senat muss auch für diesen Fall ein maßgebliches Mitwirkungsrecht erhalten, was entsprechend in der Grundordnung zu verankern ist. Außerdem sollte in der Grundordnung geregelt werden, wie der Geschäftsführer der Hochschule, der laut Grundordnung hauptberuflich an der Hochschule tätig ist, in seiner Funktion als Mitglied des Erweiterten Rektorats in sein Amt gelangt.

Der Senat als zentrales akademisches Selbstverwaltungsorgan verfügt über weitgehende Mitbestimmungsrechte in allen akademischen Angelegenheiten. Entsprechend der Auflage des Wissenschaftsrates aus der letzten Reakkreditierung hat die Hochschule die Wahl der Senatsmitglieder ebenso wie die Zusammensetzung des Senats angepasst. So werden mittlerweile mit Ausnahme der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen bzw. der Prorektoren

|¹³ Im Jahr 2012 war der alleinige Betreiber ebenfalls in Personalunion Geschäftsführer der Hochschulträgergesellschaft und darüber hinaus für die „strategische und operative Leitung“ der Hochschule verantwortlich; vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken (Drs. 2663-12), a. a. O., S. 26.

alle stimmberechtigten Mitglieder des Senats von ihren Statusgruppen gewählt. Zudem ist die professorale Mehrheit im Senat durch die Mitgliedschaft der Fachbereichsleiterinnen bzw. -leiter angemessen sichergestellt. Der Geschäftsführer, der in Personalunion zugleich Betreiber der Hochschule ist, ist kein Senatsmitglied.

Mit Blick auf den Wissenschafts- und Forschungsbeirat ist fraglich, ob es sich bei der ihm in der Grundordnung zugeschriebenen Aufgabe, die Einhaltung des Grundsatzes der Wahrung der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre an der Hochschule zu überwachen, um eine adäquate Zuständigkeit handelt, zumal er diese faktisch nicht wahrnimmt. In diesem Punkt sollte die Grundordnung entsprechend angepasst werden. Auch wird eine erweiterte Zusammensetzung des Wissenschafts- und Forschungsbeirates empfohlen, da ihm bislang ausschließlich forschungsbezogene Kooperationspartner angehören, die unmittelbar von den Forschungsmitteln der Hochschule profitieren (vgl. V.2). Um die Hochschule auch hinsichtlich ihrer forschungsstrategischen Gesamtentwicklung beraten zu können, sollten dort zusätzlich externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vertreten sein, die in keiner institutionellen Vertragsbeziehung mit der Hochschule stehen.

Außerdem wird empfohlen, die Zusammensetzung und die Aufgaben des Kuratoriums zu prüfen, da in diesem Gremium ebenfalls ausschließlich Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis und der Verbände Mitglied sind. Um auch im Kuratorium die externe Perspektive und damit die Beratungsfähigkeit des Gremiums mit Blick auf die strategische Gesamtentwicklung der Hochschule zu stärken, sollte eine breitere Aufstellung – auch unter Hinzuziehung externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – erwogen werden. Vorstellbar wäre auch, das Kuratorium hinsichtlich seiner Aufgabenbereiche und Zusammensetzung zu einem Gremium umzuwandeln, das vornehmlich der besseren institutionellen Verzahnung mit den Praxispartnern der Hochschule im dualen Studium dient (vgl. IV.2). In diesem Fall wäre der Kompetenzzuschnitt des Wissenschafts- und Forschungsbeirates zu erweitern und sollte neben forschungsstrategischen Fragen auch die strategische Gesamtentwicklung der DHfPG umfassen.

Eine institutionelle Besonderheit sind die Vertragsbeziehungen zwischen der Hochschulträgersgesellschaft und der BSA-Akademie. Bereits im Zuge des letzten Reakkreditierungsverfahrens hat sich der Wissenschaftsrat ausführlich mit diesen Vertragsbeziehungen beschäftigt und im Ergebnis eine klarere Abgrenzung von der BSA-Akademie insbesondere im Hinblick auf den Lizenzvertrag empfohlen. Danach sollte die Entwicklung neuer Studiengänge künftig unmittelbar durch die Hochschule erfolgen. Zudem sollten die vertraglichen Bezie-

hungen zwischen der Hochschule und der BSA-Akademie mittelfristig auch für die bestehenden Studiengänge angepasst werden, so dass zukünftig alle inhaltlichen Rechte bei der Hochschule liegen. |¹⁴

Mit Blick auf den Lizenzvertrag konnten der Betreiber der DHfPG, der zugleich alleiniger Betreiber der BSA-Akademie ist, und Mitglieder der Hochschule während des Ortsbesuchs überzeugend vermitteln, dass die BSA-Akademie keinen Einfluss auf die Entwicklung und inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge nimmt, die ausschließlich durch Professorinnen und Professoren der DHfPG erfolgt. Die BSA-Akademie trägt nach Angaben der Hochschule im Rahmen des Vertrages lediglich die Kosten für die Entwicklung und Pflege der Studiengänge. Gleichwohl wird dem Betreiber und dem Land erneut empfohlen zu prüfen, ob diese Art der Vertragsbeziehungen auch angesichts der sehr guten finanziellen Entwicklung der Hochschule in dieser Form noch erforderlich ist. Zumindest sollte die inhaltliche Letztverantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule im Lizenzvertrag festgeschrieben werden, um diesen so den tatsächlichen Gegebenheiten und den aus der Wissenschaftsfreiheit resultierenden Erfordernissen anzupassen.

Als Folge dieser Vertragsbeziehungen haben darüber hinaus die Professorinnen und Professoren neben ihren Arbeitsverträgen mit der Hochschule auch noch Arbeitsverträge mit der BSA-Akademie. Damit besteht – zumindest formal betrachtet – auch ein Weisungsrecht der BSA-Akademie gegenüber den Professorinnen und Professoren, das mit der Wissenschaftsfreiheit unvereinbar ist. Die arbeitsvertraglichen Regelungen sollten dahingehend angepasst werden, dass eine derartige Weisungsbefugnis ausgeschlossen wird.

Positiv zu bewerten ist, dass die Hochschule Qualitätssicherung und -entwicklung als eine strategische Leitungsaufgabe ansieht. So ist die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre und Studium zugleich Qualitätsbeauftragte bzw. Qualitätsbeauftragter der Hochschule und hat, wie vom Wissenschaftsrat im Jahr 2012 empfohlen, zudem die inhaltlichen Aufgaben des damals noch zusätzlich bestehenden Amtes einer Pädagogischen Leiterin bzw. eines Pädagogischen Leiters übernommen. Diese bzw. dieser war seinerzeit auch für die Einhaltung der Qualitätsstandards in Lehre und Studium zuständig. Angesichts der Größe der Hochschule und der Vielzahl an Qualitätssicherungsprozessen wird empfohlen, die einzelnen Qualitätssicherungsmaßnahmen in einem übergeordneten Qualitätsmanagementkonzept zusammenzuführen (vgl. auch IV.2).

|¹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken (Drs. 2663-12), a. a. O., S. 39–41.

III.1 Ausgangslage

Zum Wintersemester 2016/17 beschäftigte die DHfPG 30 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 23,75 VZÄ. Davon sind acht Professuren (6,5 VZÄ) dem Fachbereich Trainings- und Bewegungswissenschaften, sieben Professuren (5,5 VZÄ) dem Fachbereich Gesundheitswissenschaften, fünf Professuren dem Fachbereich Ökonomie (3,5 VZÄ), vier Professuren dem Fachbereich Ernährungswissenschaften (3,5 VZÄ) und sieben Professuren dem Fachbereich Psychologie/Pädagogik (4,75 VZÄ) zugeordnet. Darüber hinaus sind 2,75 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben vorgesehen. Von den Professorinnen und Professoren der Hochschule sind elf Personen in Teilzeit beschäftigt. Der Anteil der Professorinnen in der Professorenschaft beläuft sich auf rund 16 %. Bis zum Wintersemester 2019/20 ist ein Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 37 Professuren (im Umfang von 29,75 VZÄ) vorgesehen (vgl. Übersicht 3).

Mit der Ausstattung an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (23,75 VZÄ) weist die Hochschule bei 7.300 Studierenden derzeit eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden von 1 zu 307 auf.

An der DHfPG ist sonstiges wissenschaftliches Personal im Umfang von 32 VZÄ beschäftigt, das bis zum Wintersemester 2019/20 auf 41 VZÄ wachsen soll. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Professorinnen und Professoren bei der Erstellung der Studienmaterialien, sind in der Präsenzlehre tätig, arbeiten in der inhaltlichen Studienberatung und fachwissenschaftlichen Betreuung der Studierenden (*Tutoring*), korrigieren und bewerten Modulprüfungsleistungen und übernehmen Aufgaben in der Forschung.

Den einzelnen Fachbereichen zugeordnete Professorinnen und Professoren und hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind keinem Studienzentrum fest zugeteilt. Sie werden in den Präsenzphasen an allen Studienzentren eingesetzt.

Die DHfPG beschäftigt nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 94 VZÄ, darunter neun VZÄ an den dezentralen Studienzentren. Mit Ausnahme der beiden Studienzentren Zürich und Stuttgart gibt es an allen dezentralen Studienzentren nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 1 bis 2 VZÄ (vgl. Übersicht 2 und Übersicht 4). Die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Studienzentren nehmen ausschließlich administrative Aufgaben wahr. An den Studienzentren Stuttgart und Zürich werden diese von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der dortigen Kooperationspartner

übernommen. In diesem Bereich ist bis zum Wintersemester 2019/20 ein Aufwuchs auf 95 VZÄ geplant.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur lässt sich aufgrund der spezifischen Studienorganisationsform der DHfPG nicht in Semesterwochenstunden darstellen, sondern es wird als die vertraglich geregelte Arbeitszeit in Wochenarbeitsstunden angegeben. Die vertraglich geregelte wöchentliche Arbeitszeit einer hauptberuflichen Professorin bzw. eines hauptberuflichen Professors beträgt 40 Stunden. Laut Arbeitsvertrag beträgt der Anteil der Lehre ca. 75 % der Arbeitszeit; hinzu kommen ca. 15 % der Arbeitszeit für Forschung und ca. 10 % für akademische Selbstverwaltung. |¹⁵

Die Lehrtätigkeit einer hauptberuflichen Professorin bzw. eines Professors an der DHfPG umfasst neben der Modulverantwortung die Konzeption und Ausarbeitung von Lehrinhalten, die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Präsenzunterricht, die Fernunterrichtsbetreuung bzw. das *Tutoring* von Studierenden sowie die Betreuung und Begutachtung von Haus- und Abschlussarbeiten und die Abnahme von Prüfungen.

In allen Studiengängen obliegt die Modulverantwortung ausschließlich hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der DHfPG. Außerdem verantworten die Professorinnen und Professoren die inhaltliche Erstellung der Studienmaterialien für das Fernstudium (Studienbriefe, digitale Lernmedien) und die Präsenzstudienphasen (Unterrichtsplanung, PowerPoint-Präsentation, Arbeitsblätter), überprüfen die angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Modulprüfungsleistungen.

Die Präsenzlehre wird an jedem Studienzentrum und in jedem Bachelorstudienengang zu mindestens einem Drittel (33,3 %) von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule erbracht. In den beiden Masterstudiengängen liegt die professorale Präsenzlehre bei rund 63 % („Prävention und Gesundheitsmanagement“) und rund 69 % (MBA „Sport- und Gesundheitsmanagement“) (Stand: akademisches Jahr 2015/16).

Laut Arbeitsvertrag ist eine Ermäßigung oder temporäre Befreiung von Lehrtätigkeiten für Forschungszwecke oder für Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung möglich. Sie erfolgt auf Antrag an das Erweiterte Rektorat. Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DHfPG. Der Umfang der zu gewährenden Deputatsermäßigung wird von der DHfPG nicht standardisiert vorgegeben.

|¹⁵ Gemäß der Arbeitszeitberechnung wendet ein hauptberuflicher Professor bzw. eine hauptberufliche Professorin rund 75 % der Arbeitszeit für Lehre auf, was bei einer Vollzeitstelle 30 Stunden Lehrtätigkeit in der Woche bzw. 1.320 Stunden im Jahr entspricht (bei durchschnittlich 220 Arbeitstagen bzw. 44 Arbeitswochen pro Jahr), wobei die Lehrtätigkeit verschiedene Aufgabenbereiche umfasst (Kombination aus Modulverantwortung, Autorentätigkeit, Korrekturen, *Tutoring* und Präsenzlehre).

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren entsprechen dem Saarländischen Hochschulgesetz. Das Berufungsverfahren ist in der Grundordnung geregelt (vgl. Kap. 5.1 GO). Es sieht folgende Schritte vor: Zunächst meldet der Fachbereich Bedarf an einer Stelle an. Dann wird die Professur sowohl intern als auch extern ausgeschrieben und der Senat trifft unter den Bewerberinnen und Bewerbern eine Vorauswahl. Anschließend werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Vorstellung vor einem Gremium, bestehend aus der Rektorin bzw. dem Rektor, den Fachbereichsleiterinnen bzw. Fachbereichsleitern, dem Geschäftsführer, einer bzw. einem Studierenden sowie je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen. Abschließend treffen die Rektorin bzw. der Rektor und der Geschäftsführer auf Vorschlag des Senats unter den Bewerberinnen und Bewerbern eine gemeinsame Entscheidung. Das zuständige Ministerium des Saarlandes prüft und genehmigt die Einstellung der Professorinnen und Professoren. Die Einstellung erfolgt unbefristet.

III.2 Bewertung

Die Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren im Umfang von 23,75 VZÄ entspricht den personellen Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine Hochschule mit Masterstudienangeboten vollumfänglich. Positiv ist, dass die DHfPG ihr hauptberufliches professorales Personal seit der Reakkreditierung im Jahr 2012 von damals 14 VZÄ auf nun 23,75 VZÄ deutlich ausgebaut hat. Infolgedessen bildet sich der bereits erfolgte Aufwuchs an Studierenden angemessen in der gestiegenen Anzahl an Professuren ab. Auch die Zahl der hauptberuflichen Professuren ist dem Umfang der Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung angemessen und die fachlichen Kernbereiche des Lehrangebots sind durch hauptberufliche Professuren abgedeckt.

Mit der derzeitigen Ausstattung an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) weist die Hochschule eine Betreuungsrelation von 1 zu 307 auf. Dies ist für eine Fernhochschule akzeptabel. Nach der vorliegenden Planung wird sich die Betreuungsrelation infolge des anvisierten Aufwuchses an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf 29,75 VZÄ bis zum Wintersemester 2019/20 mit dann 1 zu 293 (bei 8.720 Studierenden) weiterhin in diesem Rahmen bewegen.

Es wird erwartet, dass auch das in der Entwicklungsplanung darüber hinaus prognostizierte Wachstum auf über 10.000 Studierende bis 2020 angemessen mit den dafür erforderlichen personellen Ressourcen unterlegt wird und sich die Betreuungsrelation keinesfalls verschlechtert.

Das Standortkonzept der DHfPG, das eine Verankerung der Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Saarbrücken vorsieht, ist angesichts der Studienorganisation als Fernstudium mit kompak-

ten Präsenzphasen und der Konzentration der Serviceeinrichtungen am Studienzentrum Saarbrücken sinnvoll.

Nach den Anforderungen des Wissenschaftsrates muss eine Hochschule sicherstellen, dass die Lehre in jedem Studiengang und an jedem Standort zu 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht wird.

Die DHfPG definiert „professorale Lehre“ als Kombination von Autorentätigkeit (Entwicklung von Studienmaterialien), Modulverantwortung, Tutorentätigkeit (Betreuung im Fernstudium) und Dozententätigkeit (Präsenzlehre). Entsprechend der Lehrorganisation der DHfPG sind daher neben der Präsenzlehre die inhaltliche und qualitative Verantwortung für die Studienbriefe, die Modulverantwortung und die begleitenden Betreuungsangebote im Fernstudium als maßgeblich zur Beurteilung der 50 %-Quote der Lehrabdeckung durch hauptberufliches professorales Personal heranzuziehen.

Die im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens im Jahr 2012 geforderte Quote von mindestens 30 % hauptberuflicher professoraler Präsenzlehre erfüllt die DHfPG mittlerweile in jedem ihrer Studiengänge und an jedem Studienzentrum. In den Masterstudiengängen liegt die hauptberufliche professorale Lehrabdeckung der Präsenzlehre bei über 60 %. Zudem liegen die Modulverantwortung ebenso wie die Verantwortung für die Erstellung der Studienmaterialien für das Fernstudium (Studienbriefe, digitale Lernmedien) und der Unterrichtsmaterialien für die Präsenzstudienphasen ausschließlich bei der Professorenschaft, die damit faktisch die akademische Letztverantwortung haben. Folglich geht die Tätigkeit der Professorinnen und Professoren deutlich über rein organisatorische Zuständigkeiten hinaus und umfasst neben der Präsenzlehre auch wesentliche inhaltliche und konzeptionelle Aufgaben im Fernstudium. Die notwendige 50 %-Quote in der Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren kann damit als erfüllt angesehen werden.

Die hohe Anzahl an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (im Umfang von 32 VZÄ) bildet ein wesentliches Element im Personalkonzept der Hochschule. Neben der Mitwirkung an der Tutorentätigkeit, also der Betreuung der Studierenden im Fernstudium, und der Präsenzlehre übernehmen sie maßgebliche Aufgaben bei der Erstellung der Studienmaterialien. Angesichts des anvisierten Studierendenaufwuchses ist das geplante Wachstum dieser Personalgruppe um weitere 9 VZÄ in den kommenden drei Jahren angemessen.

Die DHfPG setzt auch aufgrund der zahlreichen hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergleichsweise wenige nebenberufliche Lehrbeauftragte ein. Diese sind gut in den Lehr- und Studienbetrieb integriert und es bestehen ausreichende Austauschmöglichkeiten mit den

hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Professorenschaft der Hochschule.

Die hohe Zahl an nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (mit 94 VZÄ) wird dem Serviceanspruch der Hochschule und ihrer besonderen Studien- und Lehrorganisation gerecht.

Die Deputats- und Arbeitszeitberechnung der DHfPG ist bereits im Rahmen des letzten Reakkreditierungsverfahrens im Jahr 2012 thematisiert worden. Damals wurde die Lehrleistung der Professorinnen und Professoren (mit rund 1.400 bis 1.600 Zeitstunden Lehre im Jahr) als insgesamt zu hoch angesehen. |¹⁶ Die Hochschule gibt für eine Vollzeitprofessur mittlerweile rund 1.320 Zeitstunden Lehrtätigkeit im Jahr (bzw. 30 Zeitstunden Lehrtätigkeit in der Woche) an, hat also die Gesamtlehrleistung im Vergleich zu 2012 moderat reduziert. Insgesamt wenden die Professorinnen und Professoren rund 75 % ihrer Gesamtarbeitszeit für Lehre auf. Darüber hinaus stehen 15 % der Arbeitszeit für Forschung und 10 % für akademische Selbstverwaltung zur Verfügung. Die Arbeitszeitgestaltung für die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ist dem institutionellen Anspruch der Hochschule angemessen.

Die Professorinnen und Professoren müssen im Rahmen des Berufungsverfahrens neben einer Probelehrveranstaltung auch ihre ferndidaktische Qualifikation (in Form eines Probekapitels eines Studienbriefes) nachweisen. Es gibt ferner ein hochschuleigenes fernstudienpezifisches Einarbeitungs- und Schulungsprogramm für die Lehrenden (z. B. Kompetenzorientierung in der Lehre, Entwicklung von Studienmaterialien). Darüber hinaus existiert ein hochschuleigenes Handbuch Pädagogik, in dem alle Standards der DHfPG hinsichtlich Lehre und Studium definiert werden. Die Professorinnen und Professoren werden demnach angemessen an die spezifischen didaktischen Anforderungen einer Fernhochschule herangeführt.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben des Saarländischen Hochschulgesetzes und dem institutionellen Anspruch der Hochschule.

Das Berufungsverfahren, wie es in der Grundordnung geregelt ist, entspricht nicht in allen Punkten den Anforderungen des Wissenschaftsrates. Kritisch zu sehen ist die Mitgliedschaft des Geschäftsführers der Hochschulträgersgesellschaft, der zugleich deren Alleingesellschafter ist, im Berufungsgremium, wie sie in der Grundordnung verankert ist. Aufgrund der bestehenden Personalunion von Geschäftsführung der Hochschulträgersgesellschaft und Betreiber ist

|¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken (Drs. 2663-12), a. a. O., S. 45 f.

damit eine zu große Einflussmöglichkeit des Betreibers auf die akademischen Angelegenheiten der Hochschule möglich.

Das akademische Selbstergänzungsrecht des Lehrkörpers ist ein fundamentales Prinzip einer Hochschule. Um die Möglichkeit der Einflussnahme des Betreibers auf die wissenschaftsgeleitete Auswahl in Berufungsverfahren strukturell auszuschließen, muss in der Grundordnung sichergestellt werden, dass Vertreterinnen und Vertreter des Trägers bzw. Betreibers, die nicht durch das zentrale Selbstverwaltungsorgan legitimiert sind, zukünftig nicht mehr Mitglied des Berufungsgremiums sind. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Betreiber der Hochschule Berufungsvorschläge nicht aus Gründen ablehnen kann, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen bzw. Kandidaten betreffen.

Kritisch zu sehen ist zudem, dass die Einbindung externer Expertise (in Form von Teilnahme eines externen Mitglieds an der Berufungskommission oder Einbeziehung externer Gutachten) in der Grundordnung nicht vorgesehen ist. Die Grundordnung ist entsprechend anzupassen.

Vor dem Hintergrund dieser Regelungslücken ist das Berufungsverfahren transparent und umfassend sowie unter Berücksichtigung des Selbstergänzungsrechts des akademischen Lehrkörpers zu regeln. Bestenfalls sollte dies in einer eigenen Berufsordnung erfolgen.

In diesem Zusammenhang sollte präzisiert werden, wer über die Denomination entscheidet, wer den Vorsitz des Berufungsgremiums innehat und was im Konfliktfall geschieht, wenn die Rektorin bzw. der Rektor, der Geschäftsführer und der Senat sich auf keine Kandidatin bzw. keinen Kandidaten einigen können. Schließlich sollten neben dem Senat auch fachlich ausgewiesene Professorinnen und Professoren an den Berufungsverfahren beteiligt werden.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die DHfPG bietet ihren aktuell 7.300 Studierenden (Stand Wintersemester 2016/17) fünf Bachelorstudiengänge, die als duale Fernstudiengänge konzipiert sind, und drei Masterstudiengänge im Fernstudienformat an:

- _ Fitnessökonomie (B.A., RSZ 7 Semester, 210 ECTS, 3.530 Studierende),
- _ Sportökonomie (B.A., RSZ 7 Semester, 210 ECTS, 851 Studierende),
- _ Fitnesstraining (B.A., RSZ 7 Semester, 210 ECTS, 401 Studierende),
- _ Gesundheitsmanagement (B.A., RSZ 7 Semester, 210 ECTS, 1.713 Studierende),

- _ Ernährungsberatung (B.A., RSZ 7 Semester, 210 ECTS, 184 Studierende),
- _ Prävention und Gesundheitsmanagement |¹⁷ (M.A., RSZ 4 Semester, 120 ECTS, 556 Studierende),
- _ Sport-/Gesundheitsmanagement |¹⁸ (MBA, RSZ 4 Semester, 120 ECTS, 19 Studierende) und
- _ Sportökonomie (M.A., RSZ 4 Semester, 120 ECTS, 46 Studierende).

Ab dem Wintersemester 2018/19 ist die Einführung eines weiteren Masterstudiengangs „Fitnessökonomie“ (M.A.) angedacht.

Der Anteil von Bachelorabsolventinnen und -absolventen der DHfPG in den drei Masterstudiengängen stellt sich wie folgt dar: Prävention und Gesundheitsmanagement: 53,6 %, Sportökonomie: 56,5 % und Sport-/Gesundheitsmanagement: 76,9 % (Stand: Wintersemester 2016/17).

Die monatlichen Studienentgelte belaufen sich auf 330 Euro für die Bachelor- und 390 Euro für die Masterstudiengänge. In den Bachelorstudiengängen übernehmen in der Regel (zu über 90 %) die Betriebe die Studienentgelte. Aufgrund des Studienmodells kann ein Studium an der DHfPG jederzeit aufgenommen werden. |¹⁹

Das Studienmodell der DHfPG besteht aus einem Fernstudium mit verpflichtenden „kompakten Präsenzphasen“ (im Umfang von zwei bis fünf Tagen pro Studienmodul). In den Bachelorstudiengängen finden diese in allen Studienzentren statt. |²⁰ In den Masterstudiengängen werden sie zentral am Studienzentrum in Saarbrücken abgehalten. Für die Präsenzstudienphasen müssen die Bachelorstudierenden von den Betrieben freigestellt werden. Außerdem empfiehlt die Hochschule eine wöchentliche Arbeitszeit von 32 bis 35 Stunden.

Zentrale Medien des Fernstudiums sind modulspezifische Studienbriefe, die den Studierenden als Printdokument und in einer digitalen Version über die Lernplattform ILIAS zur Verfügung gestellt werden. Die Studienbriefe beinhalten

| ¹⁷ Der Masterstudiengang wird mit folgenden 14 Studienschwerpunkten angeboten: Finanzen und Controlling, Marketing und Vertrieb, Gesundheitsmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter, Gesundheitsförderung im Alter, Sport- und Bewegungstherapie Innere Erkrankungen, Sport- und Bewegungstherapie Orthopädie/Rheumatologie/Traumatologie, Lebensstilintervention und Krebs, Sporternährung, Gewichtsmanagement, Sportpsychologie, Stressmanagement sowie Coaching.

| ¹⁸ Der MBA-Studiengang wird mit folgenden vier Studienschwerpunkten angeboten: Fitnessökonomie, Sportökonomie, Gesundheitsmanagement sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement.

| ¹⁹ Immatrikulationen zwischen dem 01.01. und dem 30.06. eines Jahres gelten für das laufende Sommersemester. Immatrikulationen zwischen dem 01.07. und dem 31.12. eines Jahres gelten für das laufende Wintersemester.

| ²⁰ Im Normalfall sind die Studierenden einem Studienzentrum fest zugeordnet. Auf Wunsch der Studierenden sowie auf Antrag an das Studiensekretariat können jedoch auch Umbuchungen einer oder mehrerer Präsenzstudienphasen auf andere Studienzentren erfolgen.

ten alle relevanten Lerninhalte eines Moduls sowie spezifische Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben. Ergänzend zu den Studienbriefen werden über die Lernplattform Fachforen sowie fachübergreifende oder fachspezifische Lernmodule bereitgestellt. Letztere werden von den Studierenden sowohl fakultativ als auch verpflichtend genutzt. Schließlich stellt die Hochschule studiengangübergreifende Dokumente und Skripte zur Lernunterstützung über die Lernplattform bereit. Während des ersten propädeutischen Studienmoduls werden die Studierenden in die Lehr- und Lernformate des Fernstudiums eingeführt und erhalten einen Ratgeber zum erfolgreichen Lernen im Fernstudium.

In den Selbstlernphasen werden die Studierenden organisatorisch durch die Studienberatung und inhaltlich durch die fachwissenschaftliche Betreuung (*Tutoring*) unterstützt. Die verpflichtenden Präsenzstudienphasen zielen darauf, zentrale Studieninhalte zu vertiefen sowie studien- und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen zu üben.

Die dualen Bachelorstudiengänge sind als praxisintegrierende Studiengänge angelegt. Auf Antrag der Absolventinnen und Absolventen erkennt die IHK des Saarlandes die Bachelorabschlüsse für verschiedene Berufsausbildungen an (Kauffrau bzw. Kaufmann für Büromanagement, Sport- und Fitnesskauffrau bzw. Sport- und Fitnesskaufmann oder Gesundheitskauffrau bzw. Gesundheitskaufmann). Um als Praxispartner zugelassen zu werden, überprüft die Hochschule die Eignungsvoraussetzungen als Praxisbetrieb. In diesem Zusammenhang werden die Qualifikation der betrieblichen Betreuerin bzw. des betrieblichen Betreuers, die betrieblichen Ressourcen und die Zahl der Praxisplätze kontrolliert. Eine solche Eignung als Praxisbetrieb muss bei jeder Neuanmeldung eines Studierenden nachgewiesen werden und ist Teil der Zulassungsdokumente. Zuständig für die Erfassung, Überprüfung und Anerkennung der Eignung der Unternehmen ist das Studiensekretariat im Auftrag der Prorektorin bzw. des Prorektors für Lehre und Studium als Vertreterin bzw. Vertreter des Rektorats, welches die Verantwortung trägt. Derzeit verfügt die DHfPG über 3.049 Partnerunternehmen.

Die in der betrieblichen Praxis umzusetzenden Lernziele und -inhalte sind in einem studiengangspezifischen Handbuch verankert und werden in einem betrieblichen Praxisplan für jeden Studiengang konkretisiert. Dieser Praxisplan ist von den Partnerunternehmen noch vor Studienaufnahme für jeden Studierenden individuell zu erstellen. Unterstützend bietet die Hochschule pädagogische Lehrgänge für die betrieblichen Betreuerinnen bzw. Betreuer der Partnerunternehmen an.

Für die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern ist die Prorektorin bzw. der Prorektor für Hochschulentwicklung und Transfer zuständig. Die inhaltliche Abstimmung zwischen Hochschule und Unternehmen erfolgt weitgehend schriftlich und über die Lernplattform, über welche die betrieblichen Betreue-

rinnen bzw. Betreuer auch Zugriff auf Dokumentationen und Informationen zu ihren Studierenden haben. Mit dem Kuratorium existiert ein beratendes Gremium, in dem Praxispartner vertreten sind.

Neben dem Studiensekretariat, dem neben organisatorisch-administrativen Aufgaben auch die Koordination der Belange von Interessentinnen bzw. Interessenten, Studierenden und Praxispartnern obliegt, unterhält die DHfPG ein *Service Center*, das für die organisatorische und inhaltliche Studienberatung zuständig ist. Diese erfolgt telefonisch oder über die Lernplattform ILIAS. |²¹ Außerdem können persönliche Beratungstermine an der Zentrale in Saarbrücken oder an einem regionalen Studienzentrum vereinbart werden. Darüber hinaus gibt es eine psychologische Beratungsstelle, einen *Career Service* und ein Alumni-Netzwerk.

Um Studierende zu rekrutieren, setzt die DHfPG auf klassische Marketinginstrumente (wie bspw. Anzeigen in Fachzeitschriften), Teilnahme an branchenspezifischen Messen und Schulinformationsveranstaltungen sowie Informationsveranstaltungen an den Studienzentren und die Informationsverbreitung über Kooperationspartner.

Die Zugangsvoraussetzungen gestalten sich nach den Anforderungen des saarländischen Hochschulgesetzes und sind in der Studienordnung geregelt. Danach ist für die Aufnahme in einen Bachelorstudiengang ein Ausbildungsvertrag mit einem Praxisunternehmen erforderlich. Bei der Suche nach einem geeigneten Unternehmen werden die Studierenden durch eine auf der Internetseite der Hochschule einsehbare Jobbörse unterstützt, in der sich Studierende und Praxispartner kostenlos registrieren lassen können. Um zu einem der Masterstudiengänge zugelassen zu werden, ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss erforderlich. Die Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ müssen zusätzlich einen Eingangstest absolvieren und qualifizierende berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr nachweisen.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bis maximal zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte ange-

|²¹ Hierbei ist das Studiensekretariat Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 19.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr telefonisch erreichbar. Anfragen per Post, E-Mail oder Telefax werden innerhalb von 24 Stunden (Ausnahme Wochenende und Feiertage) schriftlich beantwortet oder die Interessentin bzw. der Interessent wird telefonisch kontaktiert. Die fachwissenschaftliche Betreuung der Studierenden wird durch Tutorinnen und Tutoren telefonisch von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr wahrgenommen. Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, Fachfragen per E-Mail an die Tutorinnen und Tutoren zu richten. E-Mails werden innerhalb von 24 Stunden abgerufen (Ausnahme Wochenende und Feiertage) und an die jeweiligen Tutorinnen und Tutoren des Fachgebietes zur Beantwortung weitergeleitet. Zudem können über ILIAS-Fachforen Fachfragen zu verschiedenen Themengebieten diskutiert werden.

rechnet. An der Hochschule werden ausschließlich individuelle Anrechnungsverfahren durchgeführt, die der Prüfungsausschuss verantwortet.

Alle Studiengänge der DHfPG sind programmakkreditiert. Als Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung von Studium und Lehre sieht die Hochschule verschiedene schriftliche oder onlinebasierte Studierendenbefragungen (zu Studienbeginn, zu jedem Studienmodul, bei Studienabbruch und am Ende des Studiums) und eine Absolventenbefragung vor. Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen in einen jährlichen Evaluationsbericht ein, der von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studium und Lehre erstellt, anschließend dem Senat und der Geschäftsführung zugeleitet und hochschulintern veröffentlicht wird.

Die Fern- und Präsenzstudienmaterialien werden halbjährlich überprüft; in die Überprüfung der Lehrmaterialien fließen auch die Evaluationsergebnisse aus den Studierendenbefragungen ein. Außerdem werden alle in der Präsenzlehre tätigen haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren mittels standardisierter Online-Befragungen zu organisatorischen und inhaltlichen Aspekten der Präsenzstudienphasen befragt. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind nicht Bestandteil des Evaluationsberichtes.

Die Qualität der betrieblichen Praxisphasen wird im Rahmen der Studierendenbefragung am Studienende und der Absolventenbefragung erfasst. Zudem führt die DHfPG seit 2012, basierend auf jährlich neu randomisierten Stichproben, Vor-Ort-Überprüfungen der Praxispartner in Form von Interviews der Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter in den Betrieben durch. |²²

Das seit 2010 bestehende Weiterbildungsangebot der DHfPG ist ebenso wie das Studienangebot als Fernlehre mit kompakten Präsenzphasen konzipiert und wird zu verschiedenen inhaltlichen Themen- und Fachbereichen der Hochschule angeboten. Die Zertifikatskurse sind in Modulen, die größtenteils auf dem Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ basieren, organisiert und dauern sechs Monate.

Lehrbezogene Kooperationsbeziehungen bestehen vor allem durch das duale Studienangebot, im Zuge dessen die DHfPG mit zahlreichen Unternehmen in der Fitness-, Sport- und Gesundheitsbranche und Verbänden zusammenarbeitet. Darüber hinaus kooperiert die Hochschule mit der Universität des Saarlandes im Rahmen des Masterstudiengangs „Sport-/Gesundheitsmanagement“ der DHfPG. Im Zuge dieser vertraglich geregelten Kooperation übernimmt die DHfPG die studienorganisatorischen Belange. In die Lehre sind Hochschulleh-

|²² Seit der Einführung im Jahr 2012 wurden jährlich im Schnitt 5 % der Praxispartner befragt.

rerinnen und -lehrer beider Einrichtungen eingebunden. Mittelfristig ist ein Aufbau institutioneller Kooperationen mit ausländischen Hochschulen geplant.

IV.2 Bewertung

Die Studierendenzahlen der DHfPG sind bei einem vergleichsweise konstanten Studienangebot von 3.100 Studierenden (Stand: Wintersemester 2011/12) auf mittlerweile über 7.000 Studierende (Stand: Wintersemester 2016/17) gewachsen. Seit der letzten Reakkreditierung sind der Bachelor- und der Masterstudiengang „Sportökonomie“ sowie der MBA-Studiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ neu hinzugekommen.

Alle Bachelorstudienangebote der DHfPG weisen eine steigende Nachfrageentwicklung auf. Auch das Masterstudienangebot mit mittlerweile drei Studiengängen erfreut sich einer guten Nachfrage. Besonders hervor sticht die Nachfrage nach dem Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“. Der MBA-Studiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“, der in Kooperation mit der Universität des Saarlandes angeboten wird, ist ferner als gelungenes Beispiel einer lehrbezogenen Kooperation im Weiterbildungsbereich zwischen einer staatlichen und einer privaten Hochschule zu würdigen. Die Kooperation ist vertraglich sinnvoll geregelt; u. a. ist dort festgehalten, dass Urkunden und Zeugnisse des Studiengangs die beiden Vertragspartner gleichwertig zu nennen haben.

Neben den verpflichtenden Präsenzphasen basiert die Lehre an der DHfPG maßgeblich auf online verfügbaren, aber auch in Papierform versendeten Studienbriefen, die durch verschiedene Betreuungsangebote didaktisch sinnvoll ergänzt werden. So gibt es verschiedene fachübergreifende und fachspezifische digitale Medien und Lernhilfen, auf die die Studierenden über ILIAS Zugriff haben. Das Vorhaben der Hochschule, die onlinebasierten Lehr- und Lernangebote (bspw. in Form von Webinaren) weiter auszubauen, ist zu begrüßen.

In den Fernstudienphasen werden die Studierenden in Form eines *Tutoring* inhaltlich durch die hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren angemessen betreut. Diese fachwissenschaftliche Betreuung erfolgt zum einen über die Online-Plattform ILIAS und Fachforen. Zum anderen haben Studierende die Möglichkeit, sich telefonisch, per E-Mail oder auch persönlich an die Tutorinnen bzw. Tutoren zu wenden. Die inhaltliche und organisatorische Studierendenberatung wird durch die zentralen Serviceeinrichtungen der Hochschule, das Studiensekretariat und das *Service Center*, von Saarbrücken aus organisiert. Dieses Betreuungskonzept der DHfPG ist schlüssig und auch die Serviceleistungen der DHfPG sind sehr gut auf die Anforderungen einer Fernhochschule abgestimmt.

Bereits im Zuge des letzten Reakkreditierungsverfahrens hatte der Wissenschaftsrat angeregt, dass sich die Hochschule verstärkt mit dem wissenschaftlichen und gesundheitspolitischen Diskurs um Prävention und Gesundheitsmanagement auseinandersetzen solle, zumal es sich um die namensgebenden Profilm Merkmale der DHfPG handle. In diesem Sinne sollte die Hochschule erneut prüfen, ob alle relevanten Aspekte des Gesundheitsmanagements in ausreichendem Maße in der Lehre vermittelt werden. Im bereitgestellten Studienbrief Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM 2) werden beispielsweise wesentliche Themen zu diesem Feld wie „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ oder „Gesundheit und Führung“ derzeit nicht vermittelt.

Während die Organisation des Fernstudiums sowie die inhaltliche und organisatorische Betreuung der Studierenden in den Fernstudienphasen überzeugen, gilt dies für das duale Studium in den Bachelorstudiengängen noch nicht gleichermaßen.

Gemäß den „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung des dualen Studiums“ von 2013 ist für die Definition eines Studiums als dual ausschlaggebend, dass bestimmte Mindestanforderungen hinsichtlich der Beziehung der Lernorte und der Gestaltung des Praxisbezugs erfüllt werden und ein hinreichender Wissenschaftsbezug der Studiengänge gewährleistet ist. Die institutionelle, inhaltliche und zeitliche Verzahnung der Lernorte zeigt sich u. a. an folgenden Merkmalen: Gemeinsame Gremien von Hochschule und Praxispartnern, regelmäßige Kooperationsprojekte, gegenseitige Besuche der Betreuerinnen bzw. Betreuer von Hochschule und Praxispartner oder Betreuung von Praxisphasen durch Dozentinnen bzw. Dozenten der Hochschule. |²³

Angesichts des sehr großen Netzwerkes von über 3.000 Partnerunternehmen stellt die institutionelle Einbindung der Praxispartner in die Hochschule eine große Herausforderung dar. Bislang hat die Hochschule auf gemeinsame Gremien von Hochschule und Praxispartnern verzichtet. Zwar ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Praxispartner der dualen Bachelorstudiengänge im Kuratorium der DHfPG vertreten. Mit Blick auf die Vielfalt der Partnerunternehmen aus der Gesundheits-, Fitness- und Sportbranche scheint die Repräsentanz der Praxispartner an der Hochschule auf diese Weise allerdings nicht ausreichend.

Es wird deshalb empfohlen, die institutionelle Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Unternehmen zu stärken. Die bessere institutionelle Verzahnung kann etwa über eine entsprechende Veränderung in der Zusammensetzung und des Aufgabenzuschnitts des Kuratoriums (vgl. II.2) oder die Schaf-

|²³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums | Positionspapier (Drs. 3479-13), a. a. O., S. 24 f.

fung eines weiteren hochschulischen Gremiums erfolgen. Aus den Gesprächen während des Ortsbesuchs ist deutlich geworden, dass auch aus Sicht der dualen Partnerunternehmen gemeinsame Gremien durchaus wünschenswert wären, um den inhaltlichen Austausch und die Vernetzung zwischen den Praxispartnern untereinander zu ermöglichen.

Die pädagogischen Lehrgänge, die die Hochschule für die betrieblichen Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter anbietet, um die Entwicklung der betrieblichen Praxispläne anzuleiten, stellen eine begrüßenswerte Maßnahme dar, um die beiden Lernorte Hochschule und Betrieb zu verzahnen. Allerdings ist nicht klar geregelt, wer die betrieblichen Praxispläne, die von jedem Partnerunternehmen für jeden Studierenden individuell noch vor Studienbetriebsaufnahme zu erstellen sind, seitens der Hochschule inhaltlich überprüft. Eine solche Überprüfung sollte standardisiert durch fachwissenschaftlich ausgewiesene Beschäftigte der Hochschule erfolgen.

Aus den Modulhandbüchern geht zudem die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte nicht eindeutig hervor. In diesen sollte sichtbar werden, wie der Theorie-Praxis-Bezug eines Moduls gestaltet ist und in den Erwerb von Handlungskompetenz umgesetzt werden kann.

Nach Angaben der Hochschule erfolgt die Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen über die zentralen Serviceeinrichtungen und die Prorektorin bzw. den Prorektor für Hochschulentwicklung und Transfer. Gleichwohl ist aus Sicht der Arbeitsgruppe nur schwer nachvollziehbar, wie der Prorektor für Hochschulentwicklung und Transfer, der im Umfang von 0,5 VZÄ für die Hochschule tätig ist, eine sachgerechte Betreuung der über 3.000 Partnerunternehmen verantworten kann. Es wird deshalb empfohlen, zur Unterstützung des Prorektorats eine Arbeitseinheit innerhalb der Hochschulverwaltung zu schaffen, die die Kompetenzen in diesem Bereich zusammenführt und sich gezielt mit den Belangen des dualen Studiums und der Partnerunternehmen befasst.

Die Hochschule hat verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Qualitätssicherung der betrieblichen Praxisphasen zu verbessern. Positiv zu bewerten ist, dass die Hochschule gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrates aus der letzten Reakkreditierung mittlerweile die Eignung als Ausbildungsbetrieb bei jeder Neueinschreibung eines Studierenden erneut überprüft. Auch die seit 2012 durchgeführten jährlichen Vor-Ort-Überprüfungen ausgewählter Praxispartner stellen einen guten Ansatz für die Qualitätssicherung der Praxisphasen dar, der weiter ausgebaut werden sollte. Aus dem Evaluationsbericht für 2015 geht hervor, dass sich die Zufriedenheit der Studierenden mit der betrieblichen Ausbildung in den dualen Bachelorstudiengängen kontinuierlich verbessert hat und sich die Hochschule auch weiterhin darum bemüht. Zu diesem Zweck wird empfohlen, in die Evaluationen zu den einzelnen Studienmodulen Fragen nach der Qualität der betrieblichen Ausbildungspha-

sen aufzunehmen, die bislang lediglich am Studienende bzw. im Rahmen der Absolventenbefragung erfasst wird.

Insgesamt hat die Hochschule zahlreiche lehrbezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen in Form von Studierenden- und Absolventenbefragungen implementiert, die in einem jährlichen Evaluationsbericht hochschulintern veröffentlicht werden. Die Ergebnisse fließen zudem in die halbjährige Revision der Fernlehrmaterialien ein. Allerdings sollten die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden systematisch rückgekoppelt werden. Es wird ferner empfohlen, die verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen in einer übergeordneten Evaluationsordnung zu verankern. In dieser sollten auch die Zuständigkeiten für sowie die verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen der betrieblichen Ausbildung im Rahmen der dualen Bachelorstudiengänge transparent dargestellt werden.

Die Studierenden bewerten das Studium an der Hochschule positiv. Aus ihrer Sicht sind Studium und Beruf vereinbar. Die von der Hochschule empfohlene Arbeitszeitreduzierung bzw. Freistellung für die Präsenzstudienphasen wird von den Arbeitgebern größtenteils eingehalten. Letztere übernehmen zudem in der Regel auch die Studiengebühren. Außerdem lobten die Studierenden während des Ortsbesuchs die umfangreichen Service- und Betreuungsleistungen seitens der Hochschule und die Angebote über den Online-Campus ILIAS.

Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Auch der Prozess der Anrechnung und Anerkennung außerhochschulischer Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben geregelt.

Hinsichtlich der Studienprüfungsordnung ist anzumerken, dass dort zum einen verankert ist, dass Abschlussarbeiten ausschließlich von „Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern“ betreut werden dürfen (vgl. § 10 Abs. 2 sowie § 15 Abs. 2). Dabei handelt es sich gemäß Saarländischem Hochschulgesetz ausschließlich um Professorinnen bzw. Professoren. Zum anderen legt die Studienprüfungsordnung fest, dass neben dem fachlichen Betreuer auch der zweite Gutachter die Einstellungsbedingungen für Professoren an Fachhochschulen gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfüllen muss (vgl. § 10 Abs. 10 sowie § 15 Abs. 10). In der Praxis werden Abschlussarbeiten an der DHfPG in der Regel allerdings von einer hauptberuflichen Professorin bzw. einem hauptberuflichen Professor und einem haupt- oder nebenberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiter betreut, die nach Aktenlage nicht in allen Fällen über die gesetzlichen Einstellungsbedingungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen verfügen. Die Hochschule sollte deshalb die Betreuungs- und Prüfungspraxis an die Regelungen der Studienprüfungsordnung anpassen.

V.1 Ausgangslage

Im Zentrum der Forschungsaktivitäten der DHfPG stehen anwendungsbezogene Forschungsthemen, die eigenständig durch die Hochschule und/oder in Kooperation mit Unternehmen und Institutionen durchgeführt werden. Gemäß ihrem Forschungsleitbild will die Hochschule mit ihrer Forschung einen Beitrag zur Entwicklung einer „Präventions- und Gesundheitsförderungskultur“ leisten sowie den gesellschaftlichen Stellenwert der Fitness- und Freizeitwirtschaft als seriöse Gesundheitsanbieter stärken. Das Leitbild ist ebenso wie die Forschungsschwerpunkte in einem im Oktober 2016 aktualisierten „Handbuch Forschungsstandards“ veröffentlicht.

Die Forschungsschwerpunkte sind an den fünf Fachbereichen der DHfPG ausgerichtet:

- _ Im Fachbereich „Trainings- und Bewegungswissenschaft“ geht es um eine theoriebasierte Entwicklung, Anwendung und Evaluation von praxisrelevanten Konzepten zur Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit.
- _ Der Fachbereich „Ernährungswissenschaft“ untersucht schwerpunktmäßig bestehende Praxiskonzepte zur Gewichtsreduktion.
- _ Am Fachbereich „Gesundheitswissenschaft“ werden praxisrelevante Konzepte für eine spezifische Bewegungs- und Gesundheitsförderung über die Lebensspanne insbesondere aus einer sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Perspektive erforscht und risikomindernde und ressourcenstärkende Aspekte von Gesundheit sowohl individuell als auch populationsbezogen untersucht.
- _ Der Fachbereich „Ökonomie in der Fitness- und Freizeitindustrie, der Gesundheitsbranche sowie des Sports“ entwickelt praxisrelevante Konzepte moderner Unternehmensführung in der Dienstleistungsbranche am Beispiel der Fitness- und Freizeitindustrie sowie der Sportbranche.
- _ Im Fachbereich „Psychologie und Pädagogik“ werden Lern- und Entwicklungsprozesse erforscht, die es Menschen ermöglichen, gezielt Einfluss auf gesundheitsrelevante Faktoren und Vorstellungen sowie Gesundheitsverhalten und Bewältigungsstrategien zu nehmen.

Das Forschungsprofil wird durch den Forschungsausschuss der DHfPG verantwortet, der sich laut Grundordnung aus der Rektorin bzw. dem Rektor, den Prorektorinnen bzw. Prorektoren, den Fachbereichsleiterinnen bzw. Fachbereichsleitern, jeweils einer wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einer bzw. einem Studierenden zusammensetzt. Den Vorsitz führt die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung. Neben der Weiterentwicklung des Forschungsprofils entscheidet der Forschungsausschuss auch

über die Durchführung von Forschungsprojekten, die Höhe des jährlichen Forschungsbudgets und die Verteilung der Sachmittel zu Forschungszwecken. Er erstattet dem Senat Bericht über die Forschungsaktivitäten der DHfPG und wird in seiner Arbeit vom Wissenschafts- und Forschungsbeirat unterstützt.

Laut Arbeitsvertrag stehen den Professorinnen und Professoren rund 15 % ihrer Arbeitszeit zu Forschungszwecken zur Verfügung. Das Anreizsystem zur Förderung der Forschung umfasst Deputatsermäßigungen und die Möglichkeit temporärer Freistellungen sowie die Bereitstellung von Sachmitteln zu Forschungszwecken. Bei der Festlegung der Deputatsermäßigung bzw. Freistellung werden vorrangig Forschungsprojekte berücksichtigt, die im Zusammenhang mit den Forschungsschwerpunkten der DHfPG stehen, die einen substantziellen Beitrag für die Weiterentwicklung der Lehre leisten, die im Kontext eines Promotions- oder Habilitationsverfahrens von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern durchgeführt werden und die einen substantziellen Beitrag zu dessen Finanzierung durch die Einwerbung von Drittmitteln leisten. Über die Höhe der Deputatsermäßigung entscheidet das Erweiterte Rektorat.

Im Zeitraum 2014–2016 haben sechs Professorinnen bzw. Professoren eine Ermäßigung ihrer Lehrtätigkeit zu Forschungszwecken gewährt bekommen. In der Regel wurden die Lehrtätigkeiten für ein Semester von 30 auf 15 Arbeitsstunden pro Woche reduziert. Eine temporäre Befreiung von Lehrtätigkeit in Form eines Forschungssemesters ist bisher noch nicht erfolgt.

Im Jahr 2016 betrug das Forschungsbudget der DHfPG rd. 563 Tsd. Euro; darunter fallen Gehaltskosten in Höhe von rd. 388 Tsd. Euro (darunter 238 Tsd. Euro bei Forschungskooperationspartnern). Es handelt sich um ein festes Budget, das im Rahmen von Forschungsprojekten der DHfPG für anfallende Gehaltskosten sowohl für wissenschaftliche Mitarbeiterstellen als auch für Professorinnen und Professoren Verwendung findet. Darüber hinaus werden aus dem Forschungsbudget Investitionen für Sachausstattungen zu Forschungszwecken finanziert (175 Tsd. Euro; darunter 25 Tsd. Euro bei einem Forschungspartner). Das Budget wird von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung mit Zustimmung des Forschungsausschusses eingesetzt.

Die DHfPG hat in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt 322 Tsd. Euro an Drittmitteln eingeworben, für die Jahre 2017 bis 2019 sind Gesamteinwerbungen in Höhe von 157 Tsd. Euro geplant (vgl. Übersicht 5). Nach Angaben der Hochschule ist klassische (z. B. von der DFG geförderte) Drittmittelforschung auf dem Forschungsfeld der Fitness-, Sport- und Gesundheitsbranche eher unüblich, weshalb Drittmiteleinwerbungen in der Finanzplanung der Hochschule nicht berücksichtigt werden.

Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der DHfPG orientieren sich an den DFG-Empfehlungen, an den Grundsätzen der GCP (*Good Clinical Practice*) und an

der Deklaration von Helsinki (Ethische Grundsätze für die medizinische Forschung am Menschen). Letztere ist im „Handbuch Forschungsstandards“ veröffentlicht. Für die Überprüfung dieser Standards in den jeweiligen Forschungsprojekten ist der Forschungsausschuss zuständig.

Forschungskooperationen bestehen mit unterschiedlichen Hochschulen wie der Technischen Universität (TU) München, der Technischen Universität Kaiserslautern und der Universität des Saarlandes sowie Forschungseinrichtungen, darunter dem Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) des Universitätsklinikums Heidelberg und dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg. Darüber hinaus gibt es Forschungskooperationen mit verschiedenen Unternehmen der Fitness- und Gesundheitsbranche.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt die DHfPG über ihre universitären Vertragspartner Promotions- und Habilitationsvorhaben ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DHfPG haben eine Promotion sowie eine Mitarbeiterin eine Habilitation erfolgreich abgeschlossen. Fünf weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich in laufenden Promotionsverfahren. Der zum Ortsbesuch vorgelegte Entwicklungsplan spricht davon, dass ab 2018/19 ein strukturiertes Promotionsprogramm angeboten werden soll. Zu diesem Zweck steht die DHfPG in Kontakt mit der Universität des Saarlandes.

V.2 Bewertung

Die praxisorientierten Forschungsaktivitäten entsprechen dem Profil der DHfPG als anwendungsorientierte Hochschule. Mit der Überarbeitung ihrer Forschungsstrategie und der Ausarbeitung eines eigenen Forschungsleitbilds unterstreicht die Hochschule ihren gestiegenen Anspruch in der Forschung. Vor diesem Hintergrund ist es verwunderlich, dass der Leistungsbereich Forschung nicht in der zum Ortsbesuch vorgelegten Entwicklungsplanung der Hochschule thematisiert wird.

Die DHfPG hat seit der letzten Reakkreditierung die institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen für Forschung erkennbar verbessert. So hat sie ein eigenes Prorektorat ausschließlich für Forschung geschaffen. Ferner bietet sie mittlerweile Deputatsreduktionen zu Forschungszwecken an und weist ein Forschungsbudget aus.

Es wird empfohlen, die Kriterien und das Vergabeverfahren für Deputatsreduktionen schriftlich zu verankern (bspw. in dem „Handbuch Forschungsstandards“). Auch sollte der Forschungsausschuss, als ständiger Ausschuss des Senats, an der inhaltlichen Vorbereitung der Entscheidungen über Deputatsreduktionen mitwirken.

Mit Hilfe des Forschungsbudgets, über dessen Vergabe der Forschungsausschuss entscheidet, finanziert die Hochschule Sachmittel zu Forschungszwecken und fördert Projektkooperationen mit externen Hochschulpartnern insbesondere durch die Übernahme von deren Gehaltskosten. Diese ungewöhnliche Art der Forschungsfinanzierung hat im Ergebnis zu tragfähigen Partnerschaften mit universitären Forschungspartnern und Forschungseinrichtungen geführt, aus denen vereinzelt bereits hochrangige Publikationen hervorgegangen sind.

Die forschungsbezogenen Kooperationspartner, darunter die TU München und die TU Kaiserslautern, haben während des Ortsbesuchs neben dem finanziellen auch den inhaltlichen und wissenschaftlichen Mehrwert der Kooperation mit der DHfPG anschaulich vermittelt. So wurde der Zugang zu dem breiten Netzwerk an Partnerunternehmen in der Sport-, Fitness- und Gesundheitsbranche von den Forschungspartnern als besonderer Vorteil der Kooperationsbeziehungen herausgestrichen. Auch konnte die DHfPG in diesem Rahmen die wissenschaftliche Kooperation mit dem Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen und dem Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg erfolgreich weiterführen, die neben gemeinsamen wissenschaftlichen Publikationen inzwischen zu einem eigenen Studienschwerpunkt „Lebensstilintervention und Krebs“ im Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ geführt hat.

Hinsichtlich der Forschungsleistungen ist festzustellen, dass sich diese sehr ungleich auf die Professorinnen und Professoren verteilen. So gibt es nur einige wenige Professorinnen und Professoren, die nennenswerte Publikationen vorweisen können. Insgesamt sind die Publikationsleistungen für eine Hochschule mit Masterangeboten noch vergleichsweise gering. Die Hochschule sollte sich deshalb auch weiterhin darum bemühen, ihren Forschungsanspruch breiter in der Professorenschaft zu verankern und forschungsaktive Professorinnen und Professoren zu berufen. Auch wird empfohlen, das bestehende System der Forschungspartnerschaften stärker zu nutzen, um den eigenen Forschungsoutput der Hochschule zu erhöhen. Positiv zu bewerten ist, dass sich die Hochschule erfolgreich um die Einwerbung von Drittmitteln bemüht.

Außerdem sollte die Hochschule, wie bereits im Zuge der letzten Reakkreditierung empfohlen, verstärkt dafür Sorge tragen, dass den Professorinnen und Professoren neben ihren vielfältigen Lehrtätigkeiten im Rahmen des Fernstudiums ausreichend zeitliche Freiräume für Forschungsaktivitäten zur Verfügung stehen.

Die Hochschule hat ihr Netz an wissenschaftlichen Kooperationspartnern deutlich erweitert. So bestehen mit der Universität des Saarlandes mittlerweile auch forschungsbezogene Kooperationsbeziehungen; bspw. war die DHfPG ein wichtiger wissenschaftlicher Projektpartner bei einer Forschungsstudie des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes.

Die Bemühungen der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung sind zu würdigen. So erhalten wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, parallel zu ihrer Beschäftigung an der DHfPG ein Promotionsvorhaben durchzuführen, das in der Regel in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Tätigkeitsfeld an der Hochschule steht. Darüber hinaus unterstützt die DHfPG Promotions- und Habilitationsvorhaben durch die Bereitstellung von Sachmitteln und über Deputatsermäßigungen.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die DHfPG besitzt an ihrem Sitz in Saarbrücken zwei Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von 2.800 qm. Ein drittes Gebäude mit einer Fläche von 1.600 qm soll Ende 2017 fertiggestellt werden. Neben den Büro-, Lager-, und Serverräumen der Zentrale befinden sich an dem Standort auch die Seminarräume des Studienzentrums Saarbrücken sowie ein Praxisraum mit Test- und Trainingsgeräten für Unterrichts- und Forschungszwecke.

Die Zentrale und das Studienzentrum liegen auf dem Gelände der Landessportschule in unmittelbarer Nähe zum Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland, zum Sportwissenschaftlichen Institut und zum Institut für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes. Mit diesen Institutionen bestehen vertraglich geregelte Kooperationsbeziehungen hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten (Landessportschule) und apparativen Ressourcen.

Die neun Studienzentren der DHfPG weisen Nutzflächen zwischen 550 qm und 1.600 qm auf, die nahezu ausschließlich für den Studienbetrieb der Hochschule genutzt werden. Bei allen Gebäuden handelt es sich um Mietobjekte mit langfristig laufenden Mietverträgen. Die Studienzentren sind mit mehreren Seminar- und Büroräumen, in der Regel einem Praxisraum mit Trainingsgeräten und einem Aufenthaltsbereich für Studierende ausgestattet. In zwei Studienzentren finden die praktischen Unterrichtseinheiten in externen Praxisräumen bei Kooperationspartnern statt: in Stuttgart im angegliederten Olympiastützpunkt (OSP Stuttgart), in Zürich in den Räumen der *Swiss Academy of Fitness and Sport* (SAFS). Zudem werden am Studienzentrum Stuttgart Seminarräume vom Haus des Sports (SpOrt) Stuttgart zu Unterrichtszwecken genutzt.

An der Zentrale in Saarbrücken unterhält die DHfPG für ihre hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine kleine Präsenzbibliothek mit einem Bestand von 876 Büchern und 21 Zeitschriften. Die Literaturversorgung der Studierenden und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter erfolgt über eine Online-Bibliothek, die über einen Bestand von 16.152 *E-Books*, 2.412 *E-Journals*, über

700.000 Einzelartikeln und Zugang zu Statistik-Portalen (Statistisches Bundesamt, Statista) verfügt (Stand: 2016). Über einen VPN-Zugriff können die Studierenden von zu Hause aus auf die Online-Bibliothek zugreifen. Des Weiteren besteht für Studierende und Beschäftigte der DHfPG die Möglichkeit, die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek und die Institutsbibliotheken der Universität des Saarlandes zu nutzen. An den Studienzentren werden die Studierenden über Präsenzbibliotheken (in der Regel Universitätsbibliotheken) und die jeweiligen Nutzungsmöglichkeiten in der Region des Studienzentrums bzw. in ihrer Wohnortnähe informiert.

Die Verantwortung für die Bibliothek obliegt der Rektorin und den Fachbereichsleiterinnen bzw. Fachbereichsleitern, die technische und organisatorische Unterstützung stellt die IT-Abteilung sowie die Abteilung Mediengestaltung sicher. Zum Ausbau der Online-Bibliothek hat die Hochschule in den Jahren 2013–2015 rund 200 Tsd. Euro in Lizenzgebühren und Software investiert. Im Jahr 2016 betrug der Anschaffungsetat (inklusive Lizenzgebühren) 50 Tsd. Euro.

VI.2 Bewertung

Die räumliche Ausstattung der DHfPG ist mit Blick auf das von der Arbeitsgruppe exemplarisch besichtigte Studienzentrum Saarbrücken angemessen. Die für Forschung und Lehre erforderlichen Räumlichkeiten und apparativen Ressourcen sind dort vorhanden und dem Stand der Technik entsprechend ausgestattet. Auch die am Standort Saarbrücken verankerten zentralen Dienste und Serviceabteilungen werden den besonderen organisatorischen und administrativen Anforderungen in der Verwaltung einer Fernhochschule gerecht. Zu würdigen sind die vertraglichen Kooperationsbeziehungen mit den in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hochschulstandort in Saarbrücken liegenden Instituten der Universität des Saarlandes sowie der Landessportschule, die eine gegenseitige Nutzung von Laboren und apparativen Ressourcen insbesondere zu Forschungszwecken vorsehen.

Nach Aktenlage steht an den dezentralen Studienzentren ebenfalls die für die Präsenzphasen erforderliche räumliche und apparative Ausstattung in hinreichendem Umfang bereit. Angesichts des bereits erfolgten und anvisierten weiteren Studierendenaufwuchses plant die Hochschule sowohl am Standort Saarbrücken als auch an den weiteren DHfPG-Studienzentren eine Ausweitung der Nutzflächen und einen Ausbau der IT-Infrastruktur, was zu begrüßen ist.

Das Bibliotheks- und Literaturversorgungskonzept der DHfPG, das maßgeblich auf der hochschuleigenen Online-Bibliothek basiert, ist sehr gut auf die besonderen zeitlichen und organisatorischen Nutzungsanforderungen einer Fernhochschule abgestimmt. Über diese Online-Bibliothek bestehen Zugriffsmöglichkeiten auf umfassende Literatur-, Zeitschriften- und Datenbankbestände, auf die Studierende wie Lehrende auch extern zugreifen können. Die Studie-

renden werden mit Hilfe von Informationsmaterialien (Erklärvideos etc.) und einem propädeutischen Modul zur Bibliotheksnutzung zudem angemessen in die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Online-Bibliothek eingeführt.

Aufgrund der bestehenden vertraglich abgesicherte Kooperationsbeziehungen mit der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek und den Institutsbibliotheken der Universität des Saarlandes, die volle Nutzungsrechte der dortigen Bestände vorsehen, können am Standort Saarbrücken außerdem umfangreiche Präsenzbestände genutzt werden. Ferner werden Studierende an den anderen DHfPG-Studienzentren in hinreichendem Umfang über Nutzungsmöglichkeiten von externen Präsenzbibliotheken (in der Regel Universitätsbibliotheken) im Umfeld des Studienzentrums aufgeklärt.

Die Service- und Dienstleistungsabteilungen der Hochschule (IT, Mediengestaltung) betreuen unter der Verantwortung der Rektorin die Online-Bibliothek. Angesichts der spezifischen Nutzungs- und Bedienungsanforderungen sollte die Einstellung einer Bibliotheksfachkraft geprüft werden.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Das Eigenkapital der Trägergesellschaft betrug im Jahr 2015 rund 27 Mio. Euro, was einer Eigenkapitalquote von ca. 97 % entspricht.

Für das Jahr 2016 beträgt die Bilanzsumme 35,9 Mio. Euro. Die Erlöse aus Studienentgelten beliefen sich auf ca. 25 Mio. Euro (ca. 70 %). Hinzu kamen Erträge aus Wertpapieren, sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von 530 Tsd. Euro und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 172 Tsd. Euro (darunter Dritt- und Fördermittel). Zuwendungen seitens des Betreibers oder von staatlicher Seite erfolgen nicht.

Die Kosten für Personal und Material und andere betriebliche Aufwendungen werden durch die BSA-Akademie getragen. Im Gegenzug führt die Hochschule 58 % ihres jährlichen Umsatzes an die BSA-Akademie ab. Hinzu kommt eine umsatzbezogene Vergütung in Höhe von 10 % des Jahresumsatzes für die Überlassung der Rechte an den Studiengängen.

Die Finanzplanung obliegt dem Geschäftsführer und der Abteilung Finanzen & Controlling, einer gemeinsamen Abteilung der DHfPG und der BSA-Akademie, mit derzeit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Seit 2012 werden testierte Jahresabschlüsse durch eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei erstellt.

VII.2 Bewertung

Die Hochschule ist in der Lage, den laufenden Hochschulbetrieb allein aus Studienentgelten zu finanzieren. Infolge des Studierendenaufwuchses der letzten

Jahre konnten die Erlöse aus Studienentgelten kontinuierlich gesteigert werden. Die Finanzierung der Hochschule kann demnach als insgesamt ausgesprochen solide bewertet werden.

Zu würdigen ist, dass sich der Geschäftsführer um eine nachhaltige finanzielle Absicherung der Hochschule bemüht. So wird die Vermögensstruktur der Hochschule stetig optimiert. Außerdem gibt es eine testamentarische Nachfolgeregelung, um den Fortbestand der DHfPG langfristig zu sichern.

Angesichts der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung der Hochschulträgergesellschaft scheinen die aus der Gründungszeit der DHfPG stammenden Absicherungsmechanismen mit der BSA-Akademie in Form der Lizenz-, Dienstleistungs- und Werbeverträge allerdings nicht mehr zwingend erforderlich. Bereits 2012 hatte der Wissenschaftsrat darauf hingewiesen, dass durch die Verträge eine hohe wirtschaftliche Abhängigkeit der Hochschule von der BSA-Akademie entstehe (vgl. dazu auch II.2).

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	59
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	60
Übersicht 3:	Personalausstattung	62
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	64
Übersicht 5:	Drittmittel	66

Hochschullehre und Forschung				
Leitende Ebene/ Rektorat	Rektorat		Erweitertes Rektorat	Beratende Gremien
	Rektor	Prorektor Hochschulentwicklung und Transfer	Rektorat und Geschäftsführer	Wissenschafts- und Forschungsbeirat
	Prorektor Forschung	Prorektor Lehre und Studium		
	Senat	Forschungsausschuss		Prüfungsausschuss
	Fachbereichsleiter	Fachbereichsleiter	Fachbereichsleiter	Fachbereichsleiter
	Ökonomie	Trainings- und Bewegungswissenschaften	Psychologie und Pädagogik	Ernährungswissenschaften
	Haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter			
	Beratung und Tutoring			
	Organisation Lehre und Prüfungswesen			
	Studiensekretariat	Studien- und Prüfungsamt	Studiensekretariat	
Operative Ebene				

Stand: März 2017

Quelle: Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																						
						Historie						Prognosen																
						2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019				
						Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt		
I. Laufende Studiengänge																												
Fitnessökonomie	duales Fernstudium	Bachelor of Arts	7	210	SB, K, F, D, M, S, L, B, HH, Zürich	WS 05	802	802	499	2.133	983	983	2.232	1.354	1.354	563	174	3.146	1.258	1.258	380	3.530	1.500	4.000	1.510	4.100	1.520	4.130
Sportökonomie	duales Fernstudium	Bachelor of Arts	7	210	SB, K, F, D, M, S, L, B, HH, Zürich	WS 12	210	210	0	269	251	251	501	271	271	0	0	748	283	283	69	851	280	1.000	290	1.100	300	1.130
Fitnesstraining	duales Fernstudium	Bachelor of Arts	7	210	SB, K, F, D, M, S, L, B, HH, Zürich	WS 06	127	127	76	322	142	142	301	125	125	87	28	382	130	130	58	401	150	450	160	500	170	530
Gesundheitsmanagement	duales Fernstudium	Bachelor of Arts	7	210	SB, K, F, D, M, S, L, B, HH, Zürich	WS 06	345	345	211	973	489	489	1.080	522	522	271	90	1.370	570	570	193	1.713	600	2.000	610	2.050	620	2.080
Ernährungsberatung	duales Fernstudium	Bachelor of Arts	7	210	SB, K, F, D, M, S, L, B, HH, Zürich	WS 06	48	48	42	126	54	54	120	59	59	36	16	162	68	68	21	184	60	190	70	200	80	210
Prävention und Gesundheitsmanagement	Fernstudium	Master of Arts	4	120	Saarbrücken	WS 10	180	180	103	399	220	220	484	194	194	118	166	476	264	264	166	556	220	490	230	500	240	530
Sport- / Gesundheitsmanagement	Fernstudium	MBA	4	120	Saarbrücken	SS 15	0	0	0	0	0	0	0	16	16	0	0	16	3	3	0	19	15	18	15	30	15	30
Sportökonomie	Fernstudium	Master of Arts	4	120	Saarbrücken	SS 16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	46	46	0	46	40	70	40	80	
Summe laufende Studiengänge							1.712	1.712	931	4.222	2.139	2.139	4.718	2.541	2.541	1.075	474	6.300	2.622	2.622	887	7.300	2.865	8.218	2.925	8.550	2.985	8.720
II. Auslaufende Studiengänge																												
Summe auslaufende Studiengänge																												
III. Geplante Studiengänge																												
Fitnessökonomie ¹	Fernstudium	Master of Arts			Saarbrücken	WS 18																						
Summe geplante Studiengänge							1.712	1.712	931	4.222	2.139	2.139	4.718	2.541	2.541	1.075	474	6.300	2.622	2.622	887	7.300	2.865	8.218	2.925	8.550	2.985	8.720
Insgesamt (I. bis III)							1.712	1.712	931	4.222	2.139	2.139	4.718	2.541	2.541	1.075	474	6.300	2.622	2.622	887	7.300	2.865	8.218	2.925	8.550	2.985	8.720

laufendes Jahr: 2017

Die Immatrikulationszeit des Wintersemesters 2016/2017 endet mit dem 31. Dezember 2016 – Zahlen Stand 16.09.2016.

Berlin (B), Düsseldorf (D), Frankfurt (F), Hamburg (HH), Köln (K), Leipzig (L), München (M), Saarbrücken (SB), Stuttgart (S), Zürich.

|¹ Der Studiengang „Fitnessökonomie“ M.A. befindet sich zurzeit noch in Planung; daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Studierendenzahlen ausgewiesen werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹													
	Historie								Prognose					
	WS 2013/14		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20	
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Trainings- und Bewegungswissenschaft	4	3,00	4	3,00	7	6,00	8	6,50	9	7,50	9	7,50	9	7,50
Gesundheitswissenschaft	6	4,50	6	4,50	7	5,50	7	5,50	7	5,50	8	6,50	8	6,50
Ökonomie	3	2,50	4	3,00	5	3,50	5	3,50	6	4,50	6	4,50	8	6,50
Ernährungswissenschaft	3	2,00	4	3,00	4	3,00	4	3,50	4	3,50	4	3,50	5	4,50
Psychologie/Pädagogik	3	2,00	3	2,00	3	2,00	7	4,75	7	4,75	7	4,75	7	4,75
Zwischensumme ²	19	14,00	21	15,50	26	20,00	31 ³	23,75	33	25,75	34	26,75	37	29,75
Hochschulleitung	4	2,75	4	2,75	4	2,75	4	2,75	4	2,75	4	2,75	4	2,75
Zentrale Dienste	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Insgesamt ²	23	16,75	25	18,25	30	22,75	35 ⁴	26,50	37	28,50	38	29,50	41	32,50

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ⁵							Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ⁶						
	Historie				Prognose			Historie				Prognose		
	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20
	VZÄ							VZÄ						
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Trainings- und Bewegungswissenschaft	7,00	7,00	7,00	7,00	9,00	9,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesundheitswissenschaft	6,00	7,00	8,00	8,00	8,00	8,00	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ökonomie	9,00	9,00	10,00	12,00	12,00	13,00	13,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ernährungswissenschaft	2,00	3,00	3,00	3,00	4,00	4,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Psychologie/Pädagogik	2,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	26,00	29,00	31,00	32,00	36,00	37,00	41,00							
Hochschulleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88,00	90,00	91,00	94,00	94,00	94,00	95,00
Insgesamt	26,00	29,00	31,00	32,00	36,00	37,00	41,00	88,00	90,00	91,00	94,00	94,00	94,00	95,00

laufendes Jahr: 2017

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Die Angaben weichen von der tatsächlichen Anzahl der Beschäftigten ab. Einige von ihnen sind mit Aufgaben der Hochschulleitung sowie der Lehre im Fachbereich betraut; verschiedene Professorinnen bzw. Professoren sind fachbereichsübergreifend tätig (vgl. Fußnote 3).

|³ Nach Abzug doppelt erfasster Personen ergibt die Summe 30 Personen.

|⁴ Insgesamt verfügt die DHfPG zum aktuellen Zeitpunkt über 32 hauptberufliche Professorinnen und Professoren.

|⁵ Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|⁶ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Standorte	Laufendes Jahr 2016 und Planungen (jeweils WS)												
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³
					VZÄ								
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Saarbrücken	1.058	1.178	1.220	1.240	26,50	28,50	29,50	32,50	32,00	36,00	37,00	41,00	85,00
Berlin	281	300	310	315	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Düsseldorf	478	605	630	650	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Frankfurt/Main	589	650	680	690	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Hamburg	1.028	1.200	1.250	1.280	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Köln	1.324	1.600	1.650	1.670	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Leipzig	459	480	500	520	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
München	1.192	1.200	1.230	1.250	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Stuttgart	833	950	1.025	1.050	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zürich	58	55	55	55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	7.300	8.218	8.550	8.720	26,50	28,50	29,50	32,50	32,00	36,00	37,00	41,00	94,00

laufendes Jahr: 2017

Die Studienzentren der DHfPG sind keine zusätzlichen Standorte im Sinne des hier erfragten Kriteriums, sondern studierendenfreundliche dezentrale Angebote für Präsenzstudienphasen und Prüfungen. Aus der Hochschulzentrale in Saarbrücken werden Fernstudium sowie Präsenzlehre an den Studienzentren logistisch sowie fachlich-inhaltlich gesteuert. Durch die Organisation des Präsenzunterrichts in Form kompakter mehrtägiger Präsenzstudienphasen können die Dozentinnen und Dozenten flexibel und stützpunktübergreifend eingesetzt werden. Die Präsenzlehre an den Studienzentren wird mit reisenden Dozentinnen und Dozenten respektive Professorinnen und Professoren organisiert. Daher verfügen die Studienzentren über keinen eigenen akademischen Kern. Wie aus der Übersicht „Personalausstattung“ ersichtlich ist, stehen hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit insgesamt 26,5 VZÄ zur Verfügung. Diese werden bei dem Studienzentrum bzw. der DHfPG-Zentrale in Saarbrücken aufgeführt. Bei der zentralen Einsatzplanung der Dozentinnen und Dozenten wird berücksichtigt, dass mindestens ein Drittel der Präsenzlehre in den Bachelorstudiengängen an den Studienzentren durch Professorinnen und Professoren abgedeckt wird.

¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist				Soll			
Land/Länder								
Bund					100			100
EU								
DFG								
Wirtschaft		240						240
Stiftungen								
Sonstige Förderer	15	15	33	19	19	19	19	139
Insgesamt	15	255	33	19	119	19	19	479

laufendes Jahr: 2017

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel, nicht eingeworbene und nicht verausgabte Drittmittel. Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement